

Protokoll

45. Sitzung

vom Donnerstag, 25. Januar 2018, 10:00-12:00 und 13:30-16:40 Uhr

Abwesend Vormittag: Candreia Linard, Dürr Andreas, Kämpfer Oskar, Oberbeck Simon, Scherrer Marc

Abwesend Nachmittag: Bühler Thomas, Candreia Linard, Dürr Andreas, Kämpfer Oskar, Kirchmayr Klaus, Oberbeck Simon, Stoll Diego

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

- | | |
|--|------|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen | 1966 |
| 2. Zur Traktandenliste | 1968 |
| 3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Stefan Degen | 1969 |
| 4. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Michael Herrmann | 1969 |
| 5. Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (1. Lesung) | 1970 |
| 6. Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) zur Umsetzung der Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat» | 1980 |
| 7. CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022 | 1991 |
| 8. Nicht formulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» | 1997 |
| 9. Nicht formulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» | 2003 |
| 17. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Januar 2018 | 2010 |

Nr. 1866

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639 Protokoll: mb, gs

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, der zweiten im Jahr 2018. Besonders begrüsst sie alle Mitglieder der CVP/BDP-Fraktion, welche in Zermatt eingeschneit waren.

– *Glückwunsch*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gratuliert Roman Brunner im Namen des gesamten Landrats ganz herzlich: Er ist letzte Woche, am 15. Januar, zum dritten Mal Vater einer Tochter namens Malia geworden. Deshalb ist er im Vaterschaftsurlaub und wird heute Nachmittag zuhause seine Frau unterstützen. Der ganzen Familie alles Gute und viel Schönes zu fünf! [*Applaus*]

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, datiert vom 25. Januar 2018:

*«Liebe Frau Landratspräsidentin
Liebe Landrätinnen und Landräte*

Nach neun Jahren Landratsarbeit heisst es für mich, Abschied zu nehmen. Ende Februar trete ich als Landrätin zurück. Das ist ein Entscheid, der mir nicht leicht fällt. Grund für diesen Schritt ist eine neue politische Aufgabe, auf die ich mich sehr freue und der ich mich neben meiner beruflichen Tätigkeit voll widmen möchte.

Der Landrat war für mich nicht nur eine Herausforderung, politische Prozesse in unserem Kanton mitzugestalten. Er war auch ein Lernfeld in verschiedenster Hinsicht. Die Aufgabe im Landrat liess mich entdecken, wie parteiübergreifende Zusammenarbeit zu Zielen führen kann und wie Blockaden dadurch überwunden werden können - oder könnten. Auch in fachlicher Hinsicht habe ich dazugelernt, besonders im Bereich der Gesundheitspolitik, die in den vergangenen Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren hat. Hier weiterführende Lösungen mitgestalten zu können, war mir ein besonderes Anliegen. Dabei habe ich auch von spezifischen Kenntnissen vieler KollegInnen und Kollegen profitiert, ein Schatz, den ich in meinem Erfahrungsrucksack mitnehme. Auch viele bereichernde Kontakte, ja sogar Freundschaften sind in den vergangenen Landratsjahren entstanden, für die ich herzlich danke. In den letzten Jahren habe ich aber auch erlebt, wie der Stil des Diskurses im Landrat sich nicht zum Positiven verändert hat, die Debatte rauer geworden ist und Wertschätzung verloren ging. Das hat die Aufgabe manchmal zu einer beschwerlichen und frustrierenden Angelegenheit werden lassen.

Trotz allem bleibt zu danken: den Kolleginnen und Kollegen des Landrates, dem Regierungsrat, der Landeskanzlei und den zahlreichen Mitarbeitenden in verschiedenen Departementen, die immer unterstützend da waren mit Informationen, Erfahrungen und Sichtweisen.

Dem Landrat, euch allen, wünsche ich Befriedigung in eurer Aufgabe und eine Zusammenarbeit, in der trotz unterschiedlichen Meinungen und Interessen immer wieder kreative Lösungen und Kompromisse möglich sind, zum Wohl der Bevölkerung unseres Kantons.

*Mit herzlichen Grüssen
Marie-Theres Beeler»*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 18. Januar 2018 datiert:

«Rücktritt vom Amt des Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts Basel-Landschaft per 1. April 2018

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Mit Beschluss des Landrates vom 16. November 2017 haben Sie mich in stiller Wahl zum Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 (wieder-)gewählt. Fast gleichzeitig wurde ich für dieselbe Amtsperiode in stiller Wahl zum Präsidium 5 am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt. Die parallele Kandidatur für beide Ämter war dem sich überschneidenden Wahl-Terminkalender geschuldet.

Es ist mir ein grosses Anliegen, mich beruflich voll und ganz auf die verantwortungsvolle Aufgabe als Präsidium am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West konzentrieren zu können und mich nicht in einer Ämterkumulation zu verzetteln. Ich erkläre deshalb hiermit gestützt auf § 67 Abs. 1 Personalgesetz meinen Rücktritt vom Amt des Vizepräsidenten des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht, per 1. April 2018.

Abschliessend bedanke ich mich beim Landrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen, welches es mir ermöglicht hat, die ebenso interessante wie anspruchsvolle Richtertätigkeit am Steuer- und Enteignungsgericht Basel-Landschaft seit April 2010 im Nebenamt ausüben zu dürfen.

*Mit freundlichen Grüssen
Thomas Waldmeier»*

– *Standesinitiativen*

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung hat diese Woche mitgeteilt, dass die Eidgenössischen Räte in der Wintersession zwei Baselbieter Standesinitiativen behandelten. Es waren dies: «Dringliche Nachbesserung der Schweizerischen Strafprozessordnung» (2015/234) sowie «Ausweitung des Electronic Monitoring» (2015/189). Sowohl der National-, als auch der Ständerat haben den beiden Standesinitiativen keine Folge geleistet. Im Fall des Electronic Monitoring hat aber der Ständerat immerhin eine Kommissionsmotion mit einer ähnlichen Stossrichtung überwiesen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Linard Candreia, Andreas Dürr, Oskar Kämpfer, Simon Oberbeck

Vormittag: Marc Scherrer

Nachmittag: Roman Brunner, Klaus Kirchmayr, Diego Stoll, Thomas Bühler

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1867

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, das Traktandum 26 werde aufgrund der ganztägigen Abwesenheit von Andreas Dürr abgesetzt. Falls auch die Traktanden 50 und 51 behandelt werden, stellt Roman Brunner den Antrag, diese ebenfalls abzusetzen, weil er am Nachmittag abwesend sein wird.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 26, 50 und 51 wie vorgeschlagen beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Florence Brenzikofer «Evaluation Pilotprojekt und Übernahme Reinigungspersonal» (2018/149)*

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Dringlichkeit sei abzulehnen, da keine Frist laufe und auch sonst keine klare Notwendigkeit bestehe, sofort über den Vorstoss zu befinden. Gemäss Postulat müsste die Regierung die neun Personen, denen von der Stadt gekündigt wurde, sofort übernehmen und beschäftigen, bis der Pilotversuch abgeschlossen ist. Zeigt es sich, dass sie nicht gebraucht werden, müsste man sie wieder entlassen, was keinen Sinn macht. Zuerst soll das Pilotprojekt abgeschlossen werden. Wird festgestellt, dass zusätzliche Leute eingestellt werden müssen, so können sich die Personen wieder bewerben.

Florence Brenzikofer (Grüne): Es geht klar um Dringlichkeit. Neun Personen werden vor die Türe gestellt. Mündlich wurde es ihnen bereits mitgeteilt. Die Verträge müssen in den nächsten Wochen ausgesprochen werden. In zwei oder drei Monaten ist das Postulat nicht aktuell. Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit ist die Antwort auf die erste Frage. Wie viele Gemeinden sind in derselben Situation? Insgesamt sind es 12 Gemeinden im Kanton, und Liestal ist die erste. Es könnte eine Lawine auslösen bei den anderen Gemeinden. Eine heutige Behandlung ist vordringlich. Zudem: Die Hauswarte werden übernommen, aber nicht mehr an den Abenden und an den Wochenenden vergütet. Dies hat Auswirkungen auf die Vereine, die somit «auf der Matte» stehen.

Miriam Locher (SP) unterstützt ihre Vorrednerin. Es ist eine unhaltbare Situation, die jetzt eine Reaktion erfordert. Die SP wird die Dringlichkeit unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) findet das Geschäft nicht dringlich. Die Anstellungsbehörde ist der Regierungsrat und nicht Landrat. Wenn der Regierungsrat handeln will, so kann er diese heute schon tun, auch ohne Postulat, und sonst handelt er halt nicht, auch trotz eines Postulats.

Dominik Straumann (SVP) und die SVP-Fraktion schliessen sich dem Vorredner an.

Felix Keller (CVP) erklärt, eine Mehrheit der Fraktion werde sich für Dringlichkeit aussprechen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet die betroffenen Vereinspräsidenten, sich bei Ablehnung der Dringlichkeit persönlich und schriftlich direkt an die SVP und FDP zu wenden und ihnen ihren Unmut mitzuteilen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Sache mit den Hauswarten und Turnhallen habe überhaupt nichts mit dem Postulat zu tun. Sie stellt in Aussicht, am Nachmittag weiteres dazu zu sagen.

Anita Biedert (SVP) distanziert sich von der SVP und unterstützt die Dringlichkeit.

Florence Brenzikofer (Grüne): Es löst Vieles aus und muss daher dringlich behandelt werden. In der Fragestunde wird man nochmals darauf zurückkommen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist ebenfalls für Dringlichkeit. Wenn diese abgelehnt wird, sollte die Landratspräsidentin dafür sorgen, dass das Postulat an der nächsten Sitzung traktandiert wird.

Balz Stückelberger (FDP) hat die Frage zum von Klaus Kirchmayr aufgebrachten Thema am Morgen im Namen der Sportvereine an der Fraktionssitzung gestellt. Es wurde ihm versichert, dies habe keine direkten Auswirkungen.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit mit 42:39 Stimmen zu. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde somit nicht erreicht und die Vorlage wird nicht dringlich behandelt.

Nr. 1868

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Stefan Degen

2017/601; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet alle Anwesenden – auch auf der Zuschauertribüne und den Medienplätzen – sich zu erheben und wendet sich an den Anzulobenden: «Herr Stefan Degen, Sie haben als Drittnachrückender auf der Liste 1 der FDP im Wahlkreis Gelterkinden die Annahme des Mandats erklärt und rücken somit für den zurückgetretenen Michael Herrmann in den Landrat nach. Bevor Sie Ihr Amt antreten können, müssen Sie gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie dies tun möchten, sprechen Sie mir die Worte nach: Ich gelobe es!».

Stefan Degen: «Ich gelobe es.»

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** wünscht Stefan Degen viel Erfolg und Zufriedenheit im neuen Amt.

://: Stefan Degen ist als Landrat angelobt.

Nr. 1869

4. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Michael Herrmann

2017/646; Protokoll: mb

://: Stefan Degen wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion zum Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Nr. 1870

5. Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (1. Lesung)

2015/70; Protokoll: mb, ama, ble

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, das Denkmal- und Heimatschutzgesetz des Kantons stamme aus dem Jahr 1992. Das Gesetz hat sich in seiner Grundausrichtung in der Praxis bewährt. Dennoch wurde immer wieder die Kritik geäußert, das Gesetz würde die Bedürfnisse des Lebens und Wohnens nicht berücksichtigen, keine Güterabwägung vornehmen und somit blieben viele Liegenschaften in den Dorfkernen ungenutzt. Aus diesem Grund hat die damalige Landrätin Petra Schmidt am 24. September 2009 die Motion 2009/259 eingereicht, mit welcher sie forderte, das Denkmal- und Heimatschutzgesetz ganzheitlich unter dem Aspekt der Rechts- und Planungssicherheit, dem Schutz des Eigentums und des Einsatzes von energetischen Massnahmen zu überprüfen.

Eine erste Gesetzesrevision in der Vorlage 2015/070 wurde vom Landrat auf Antrag der Kommission am 27. August 2015 mit grossem Mehr an die Regierung zurückgewiesen. In der Folge wurden von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, von Vertretern aus der BUD, dem Amt für Raumplanung sowie von Exponenten der Wirtschaftskammer, dem Landrat, der Umwelt- und Energiekommission (UEK) aber auch von Architekten und Behördenmitgliedern am runden Tisch alternative Vorschläge zur Gesetzesformulierung erarbeitet.

Anlässlich der Kommissionsberatung war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Diskussion in der Detailberatung hat sich im Wesentlichen auf fünf Themen konzentriert:

Erstens auf die zeitgemässe Nutzung und den Schutz des Eigentums. Die Kommission war sich einig darin, dass alte, wertvolle Bausubstanz bewahrt werden soll. Es soll aber auch explizit möglich sein, Kulturdenkmäler nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige neue Zwecke zu nutzen und unter Berücksichtigung ihres Wertes zu verändern. Das entspricht neu dem § 2 Absatz 4. Insbesondere in den Kernzonen vieler Gemeinden wird damit eine sinnvolle Nutzung durch die Kombination von Alt und Neu ermöglicht – also der Grundsatz des verdichteten Bauens.

Den Behörden wird mit dieser Neuformulierung nach Auffassung der Kommission der notwendige Spielraum für eine sinnvolle Güterabwägung gegeben und die geforderten gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen für den § 14 Abs. 1 sichergestellt.

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission ist gehalten, bei ihrer Beratungstätigkeit die Finanzierbarkeit, die energetischen Akquirierungsmöglichkeiten und den Grundsatz des verdichteten Bauens mit zu berücksichtigen.

Dem Schutz der Eigentümerschaft wird im § 8 Absatz 1 Rechnung getragen: Die Aufnahme der kantonal schützenswerten Objekte kann nur erfolgen, wenn nach Anhörung der Standortgemeinde auch das Einverständnis der Eigentümerschaft eingeholt wurde.

Als zweites Thema wurde über die Massnahmen, welche nicht den Schutzziele widersprechen, diskutiert. Auf Anfrage der Kommission hat die Verwaltung plausibel dargelegt, warum in der ersten Revision des § 7 Abs. 5 die neu aufgenommene Bestimmung betreffend die Massnahmen, «die nicht dem Schutzziel widersprechen und mit kleinem Aufwand wieder entfernt werden können» – eine Forderung also aus der genannten Motion – gestrichen werden soll. Es wurde erläutert, dass mit dieser Formulierung ein rechtsfreier Raum postuliert würde, obwohl für die Kernzone bereits eine Baubewilligungspflicht existiert. Die Formulierung würde zu Rechtsunsicherheit im Baubewilligungsverfahren führen.

Ein weiteres Thema war die Zusammensetzung der Denkmal- und Heimatschutzkommission: Der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern aus der Baubranche in der siebenköpfigen Kommission wird nach Ansicht der UEK im erweiterten zusätzlichen § 13 Absatz 2 erfüllt. Neben den vorab verwaltungsunabhängigen Fachbetriebsvertreterinnen und -vertretern sollen mindestens drei Personen praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche sein. Zudem soll die LeiterIn der Fachstelle der Kommission neu nur noch über eine beratende Stimme verfügen.

Das vierte Thema war die Neu Beurteilung schützenswerter Bauten. Die Ergänzung im § 20 Absatz 2 sowie die Neuaufnahme der Absätze 3 und 4 ermöglichen es den Grundeigentümern, eine

denkmalgeschützte Baute frühestens zehn Jahre nach Aufnahme ins Inventar der geschützten Baudenkmäler, respektive seit der letzten Prüfung, neu beurteilen zu lassen.

Die grössten Diskussionen fanden zum Thema «zusätzlicher Tageslichteinfall in Ökonomiegebäuden» statt. Einer der Diskussionspunkte war die Frage nach dem erlaubten Tageslichteinfall, insbesondere anlässlich von Umbauvorhaben an Ökonomiegebäuden zu Wohnzwecken. Von der Fachstelle sowie von Seiten der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass die Bemessung von Lichteinfall gesetzestechnisch in den Bereich der Bauvorschriften gehört. Es wäre also falsch gewesen, im Denkmal- und Heimatschutzgesetz eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz definiert die Grundsätze für schützenswerte Bauten, während das Baugesetz die Details festlegt. Die zuständige Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat sich jedoch bereit erklärt, in der Verordnung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen, welche ermöglicht, den zusätzlichen Tageslichteinfall in Ökonomiegebäuden aufzunehmen. In dieser Verordnung gibt es einen neuen Absatz 5 im § 73, welcher lautet: «Bei Umnutzungen von Ökonomiebauten zu Wohnzwecken in Kern- und Schutzzonen sind die Scheunentoröffnungen und die Stalltürröffnungen zu erhalten. Scheunentore, Stalltüren und Holzverschalungen können für die Belüftung verwendet werden. Neue Öffnungen zur Belichtung und Belüftung sind möglich und vorzugsweise auf der strassenabgewandten Seite zu konzentrieren». Mit dieser Neubestimmung in der RBV wird einerseits der Wunsch der UEK nach Beibehaltung des Scheunencharakters Rechnung getragen. Auf der anderen Seite wird es auch einfacher möglich sein, Ökonomiegebäude für Wohnzwecke umzunutzen und somit entsprechend Licht hineinzubringen.

Die UEK ist der Meinung, dass mit den erwähnten Änderungen ein guter Kompromiss erzielt wurde, der sowohl schützenswerten Kulturdenkmälern aber auch den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens Rechnung trägt. Die UEK beantragt deshalb dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, der Revision des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Häuptli (glp) spricht sich gegen Eintreten aus. Das Gesetz habe eine längere Entstehungsgeschichte, entstanden aus einer Motion von Petra Schmidt, welche dadurch eine zeitgemässe Nutzung ermöglichen sowie kleinere, reversible Massnahmen erleichtern wollte. Es hat sich gezeigt, dass ihr Anliegen teilweise nicht umsetzbar war – das wurde auch im Kommissionsbericht erwähnt. Darum wurde das Gesetz zurückgewiesen.

Die jetzt vorliegende Version hat materiell mit dem ursprünglichen Gesetz fast nichts mehr zu tun. Es gibt zwei Kernpunkte, welche den Schutzgedanken des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes ziemlich aushöhlen. Zum einen ist dies die kantonale Unterschutzstellung, welche freiwillig werden soll. Im § 8 steht, dass neu das Einverständnis des Eigentümers erforderlich ist, wenn ein Objekt unter kantonalen Schutz gestellt werden soll. Mit anderen Worten: Die Unterschutzstellung wird freiwillig. Ist der Eigentümer später mit der Unterschutzstellung nicht mehr einverstanden, kann er sie auch wieder aufheben, denn dann sind die Voraussetzungen zu seiner Zustimmung nicht mehr gegeben. Es geht sogar noch weiter: Es kann ein denkmalgeschütztes Gebäude günstig erworben werden und nach dem Ablauf der Zehnjahresfrist kann man den Schutz aufheben lassen und das Gebäude abbrechen, um etwas anderes daraus zu machen. Da stellt sich die berechnete Frage nach der Rechtssicherheit und dem Schutzgedanken.

Das andere betrifft § 2: Dieser soll ermöglichen, Schutzobjekte zu verändern. Dabei liegt die Betonung auf dem Wort «kann». Man kann alle Schutzobjekte verändern, nicht, man soll sie verändern können. Dabei findet keine Güterabwägung mehr statt, sondern das Gesetz gibt die Güterabwägung bereits vor: Alles, was dem Eigentümer passt, soll möglich sein. Der Erhaltungszweck jedoch, dass ein Gebäude für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben soll, geht verloren. Es soll einzig der Wert berücksichtigt werden. Auf diese Art wird der Denkmalschutz, bei dem es sich schliesslich auch um einen Verfassungsauftrag gemäss Kantonsverfassung handelt, ausgehöhlt. Insofern könnte auch darüber nachgedacht werden, das Gesetz gleich abzuschaffen.

Das Gesetz stammt aus den Neunzigerjahren und hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Unterschutzstellungen gegen den Willen des Eigentümers hat es nur ganz selten gegeben. Dem Votanten ist nur ein einziges Objekt bekannt. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, weshalb

ein solches Gesetz nun derart ausgehöhlt werden sollte. Auf die Vorlage sollte nicht eingetreten werden.

Susanne Strub (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten und einstimmig für die Revision des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes sei und die Motion abgeschrieben werden könne.

Christoph Buser (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei für Eintreten. Die Argumente, welche Matthias Häuptli vorgebracht hat, sind in der Kommission eingehend diskutiert worden. Dass Unterschutzstellungen nur noch im Einverständnis mit dem Eigentümer möglich sein sollen, entspricht einem Bedürfnis und räumt einen der Hauptkritikpunkte aus der Vergangenheit aus, wozu jeweils nicht ganz transparent war, nach welchen Kriterien eine Unterschutzstellung stattfand. Deshalb handelt es sich um ein gutes Gesetz, welches von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt wird.

Stefan Zemp (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe das Gesetz heute Morgen diskutiert. Es gibt zum Teil Einwände innerhalb der Fraktion, beispielsweise dazu, dass auf die Präsenz der Denkmalpfleger und -pflegerinnen als Fachpersonen, welche die Substanz einer Baute inhaltlich beurteilt, verzichtet wird und diese nun nicht mehr Mitglieder der Kommission sind, sondern nur noch in beratender Funktion eingesetzt werden. Dass drei Mitglieder der Kommission hingegen Berufsfachleute sein müssen, wird befürwortet. Diese wissen inhaltlich Bescheid über Bausubstanzen, die verwendeten Materialien und wie damit umzugehen ist.

Bedenken sind vor allem aufgekommen bezüglich der juristischen Abklärung in der UEK. Die Kommission hat sich von Herrn Stöckli versichern lassen, dass alles juristisch korrekt ist, was in der Kommission beraten wurde und dass dies nicht in Konkurrenz zum Baugesetz und den Zonenvorschriften der einzelnen Gemeinden steht. Nun wird plötzlich gesagt, das sei juristisch zu wenig abgeklärt worden, dazu kann sich der Votant nicht äussern, ist er doch Handwerker und nicht Jurist. Zudem produzieren bekanntlich zwei Juristen drei Meinungen.

Philipp Schoch (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP mehrheitlich für Eintreten auf das Geschäft sei und auch mitdiskutieren werde. Dennoch kann sich der Votant mit den Äusserungen von Matthias Häuptli überhaupt nicht einverstanden erklären. Es geht nicht darum, das Gesetz auszuhöhlen. Bei dieser Aussage handelt es sich um eine absolute Übertreibung. Bei § 8 geht es um die Unterschutzstellungen. Dabei sind neue Objekte betroffen, welche unter Schutz gestellt werden sollen. Das ist ein sehr seltener Prozess. Beim Votum von Matthias Häuptli hätte man hingegen meinen können, das Schloss Wildenstein würde ab sofort nicht mehr unter Denkmalschutz stehen und es würde an seiner Stelle ein Betonkubus errichtet. Das ist ganz und gar nicht die Stossrichtung des Gesetzes. Sicherlich findet eine gewisse Auflockerung des heute sehr rigiden Gesetzes statt, jedoch eine angemessene. Garantiert gibt es aber keinen Kahlschlag des Denkmalschutzes im Baselbiet.

Was die Fraktion möchte, sind lebendige Ortskerne. Es soll ermöglicht werden, in Ökonomiegebäuden auch nach heutigen Standards zu wohnen. Sind die Hürden zu hoch, werden die Gebäude nicht saniert und die Ortskerne bleiben leer. Deshalb die Anpassungen im Gesetz.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, es solle aus Sicht der CVP/BDP-Fraktion ein Abwägen stattfinden. Leben im Dorfkern soll besser ermöglicht werden und soll nicht zu Ruinen führen, welche niemand mehr renovieren will. Die Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

Florence Brenzikofer (Grüne) äussert sich im Namen einer Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion, welche Matthias Häuptlis Nichteintretensantrag unterstützt. Mit der Rückweisung des revidierten Gesetzes im Jahr 2015 erteilte der Landrat der Regierung den Auftrag, Klarheit zu schaffen. Die Synopse zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes zeigt denn auch die nun vorgeschlagenen Änderungen gegenüber der Version 2015 auf. Mit der vorliegenden Version 2017 wurde jedoch das Ziel, Klarheit zu schaffen, verpasst. Es wurden Anpassungen vorgenommen, welche keine zusätzliche Klarheit bringen, weshalb in der Detailberatung entsprechende Anträge gestellt werden, sofern Eintreten beschlossen wird.

Einen Grund, nicht auf die aktuelle Vorlage einzutreten, stellt für Florence Brenzikofer das durch die Regierung gewählte Vorgehen dar. Nach der Rückweisung des Gesetzes an die Regierung fand keine neuerliche Vernehmlassung zur aktuellen Vorlage statt, obwohl einschneidende Änderungen vorgenommen wurden. Aus diesem Grund wäre zumindest ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren angebracht gewesen, dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass kein Zeitdruck bestanden hatte. Auch sollen offenbar Runde Tische zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes stattgefunden haben. Wer aber hatte Einsitz in diesem Gremium und wurde die zuständige Kommission über die Resultate informiert?

Der Kanton und das Parlament stehen in der Pflicht, die Bedeutung von Baukultur ernst zu nehmen und das baukulturelle Erbe zu schützen. Dies muss mittels eines Gesetzes geschehen, welches festlegt, wie der Kanton und die Gemeinden mit Kulturdenkmälern umzugehen haben. Dabei stehen immer Gewichtungsfragen im Zentrum. Was wird höher gewichtet: der Mensch oder die zu schützende Baukultur. Die Grünen werden zu diesem Thema in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Florence Brenzikofer empfiehlt ihren Kolleginnen und Kollegen, auf Matthias Häuptlis Antrag einzugehen und Nichteintreten zu beschliessen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat darum, auf die Vorlage betreffend Denkmal- und Heimatschutzgesetz einzutreten. Die ursprüngliche Vorlage wurde mit dem Auftrag an die Regierung zurückgewiesen, Überarbeitungen aufgrund von Anträgen aus dem Landrat und aufgrund einer Motion (2009/259) vorzunehmen. Dies wurde getan. Es wurden Runde Tische einberufen, an welchen Vertreterinnen und Vertreter des Landrates, aber auch die Leiterin der Fachstelle für Denkmal- und Heimatschutz beteiligt waren. Die Runden Tische überarbeiteten das Gesetz aufgrund der Anliegen des Landrates. Der Auftrag des Landrates bezüglich der vorzunehmenden Anpassungen war sehr eng, weshalb auf eine zweite Vernehmlassung verzichtet wurde.

Änderungen wurden insbesondere aufgrund des Bedürfnisses vorgenommen, bereits unter Schutz gestellte Objekte einer sinnvollen und modernen Nutzung zuzuführen. Dies wird mit dem aktuellen Gesetzesentwurf möglich. Vor allem Ökonomiegebäude sollen besser genutzt werden können. Die weiteren Anliegen (Einwilligung der Eigentümerschaft sowie Neu Beurteilung) wurden ebenfalls im Sinne des Landrates umgesetzt. Alles in allem wurde also die erste Version gemeinsam mit dem Landrat und den Betroffenen überarbeitet und der nun vorliegende Vorschlag ermöglicht eine moderne und zeitgemässe Nutzung, ohne dass dadurch der Denkmal- und Heimatschutz ausgehöhlt würde.

Sabine Pegoraro bittet den Landrat darum, auf die Vorlage einzutreten und dem von der Kommission einstimmig verabschiedeten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Matthias Häuptli (glp) widerspricht Philipp Schoch, denn es handle sich beim vorliegenden Gesetzesentwurf eben doch um einen Kahlschlag, auch wenn dies von der Kommission so nicht erkannt wurde. Matthias Häuptli kann durchaus verstehen, dass Diskussionen mit der Denkmalpflege für die Bauherrschaft unbefriedigend sein können. Das Gesetz ist zugegebenermassen offen formuliert. Im Bereich der Denkmalpflege ist es allerdings schwierig, allgemeine Formulierungen zu finden, welche in jedem Einzelfall passen.

Das Raumplanungs- und Baugesetz soll gemäss Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro angepasst werden, um das Problem Lichteinfall bei Ökonomiegebäuden angehen zu können. Dies ist sicherlich positiv, jedoch kann nicht jedes Problem im Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz ähnlich pragmatisch gelöst werden. Es ist schwierig, allgemeine Richtlinien zu definieren, da jedes Objekt historisch und einmalig ist. Sollen die Diskussionen mit der Denkmalpflege für die Bauherrschaft konstruktiver verlaufen, muss dafür gesorgt werden, dass die entsprechenden Fachpersonen bei der Denkmalpflege arbeiten.

Im Gesetz wird postuliert, dass die Denkmal- und Heimatschutzkommission im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit unter anderem die Finanzierbarkeit beurteilen soll. Die entsprechende Fachkompetenz und Beratungstätigkeit sollte laut Matthias Häuptli jedoch bei der Denkmalpflege selbst angesiedelt werden, dies verbunden mit den entsprechenden Ressourcen (Baufachleute).

Gemäss dem Denkmal- und Heimatschutzgesetz können viele Fragen im Bereich Denkmalschutz

nicht allgemein gelöst werden können und entsprechend kann auch keine grössere Rechtssicherheit geschaffen werden. Aus diesem Grund enthält der Gesetzesentwurf eine Bestimmung, welche sagt: «Am Schluss geht alles, was der Bauherr will.» Dies allerdings bedeutet nicht Rechtssicherheit und Willkürfreiheit, damit wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und ein echter Denkmalschutz existiert letztlich nicht mehr.

Martin Rüegg (SP) zeigt für Matthias Häuptlis Antrag grosse Sympathien. Der Landrat diskutiert die Thematik Denkmal- und Heimatschutz seit einigen Jahren relativ intensiv. Einerseits findet in der Landwirtschaft ein nicht aufhaltbarer, bereits weit fortgeschrittener Strukturwandel statt, andererseits verändert sich auch die Gesellschaft. Die Energiewende muss unter anderem mit Solarzellen auf möglichst vielen Hausdächern bewältigt werden, die Bevölkerung nimmt stark zu und zum Schutze des Kulturlandes muss eine Verdichtung des Wohnraums auch in Kernzonen stattfinden. Martin Rüegg ist überzeugt davon, dass die Energiewende und die Verdichtung des Wohnens auch ohne ein Antasten der Dorfkerne und des kulturellen Erbes möglich sein werden. Tragen wir Sorge zu unserer kulturellen Identität und zu den vor allem im oberen Baselbiet oftmals noch intakten Dorfbildern! Diese Dorfbilder sind nicht zuletzt wegen der bisherigen Gesetzgebung erhalten geblieben.

Wohl allen Menschen in unserem Kanton sind lebendige Dörfer wichtig. So führte der Verein Tafeljura eine Umfrage durch mit der Frage, was für den Erhalt von lebendigen Dörfern unerlässlich sei. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass vor allem Dorfläden zentral sind. Beispielsweise im Dorfkern von Gelterkinden wurden in den letzten Jahren einige Verbesserungen erreicht, dies auch dank der aktuellen Gesetzgebung. Letztlich ist die Initiative der Eigentümerinnen und Eigentümer entscheidend. Selbstverständlich ist das Finden guter Lösungen nicht immer einfach, aber gerade Gelterkinden oder Rünenberg zeigen, dass die jetzige Gesetzgebung einer zukunftsgerichteten Entwicklung von Ortskernen durchaus nicht abträglich ist.

Martin Rüegg ist sicher, dass wir mit der jetzigen Gesetzgebung nicht schlecht gefahren sind. Er unterstützt daher Matthias Häuptlis Antrag.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt fest, dass der vorliegende Gesetzesentwurf mehr enthalte, als der Landrat am 27. August 2015 beschlossen und in Auftrag gegeben habe. Aus diesem Grund wäre eine neuerliche Vernehmlassung oder zumindest ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren durchaus angebracht gewesen. Es gehe auf keinen Fall an, sich im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage auf alte Vernehmlassungsantworten zu stützen. Ebenfalls zeigt sich Florence Brenzikofer nach wie vor von Sabine Pegoraros Antwort zum Thema Runder Tisch unbefriedigt, denn es waren nicht alle Fraktionen und Fachkommissionen informiert und beteiligt. Eine transparente Information wäre wichtig gewesen.

Susanne Strub (SVP) war eigentlich der Ansicht, die vorliegende Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes könne kurz und bündig über die Runden gebracht werden, nun jedoch muss auch sie sich noch in die Diskussion einbringen. Sie kritisiert Stefan Zemps Äusserung, seine Fraktion habe die Gesetzesänderung heute Morgen diskutiert. Die Diskussionen in den Fraktionen hätten nach den Kommissionssitzungen stattzufinden, damit allfällige Anliegen der Fraktion wiederum in der Kommission diskutiert werden können. Wird dieser Ablauf nicht eingehalten und Ideen erst am Landratstag eingebracht, führt dies zu überlangen Debatten, wie wir sie heute erleben.

Im Jahr 2015 unterstützte auch die SVP-Fraktion eine Rückweisung der aktuellen Vorlage an die Regierung. Im Anschluss an diese Rückweisung fanden gute, interessante und konstruktive Gespräche statt. Die SVP ist nun der Meinung, dass mit der neuen Vorlage im Rahmen des Möglichen einiges erreicht wurde. Die vernünftige Umsetzung der Gesetzesvorgaben steht und fällt mit den verantwortlichen Personen bei der Denkmalpflege. Auch mit dem neuen Gesetz wird in der Praxis ein Interpretationsspielraum bestehen. Es darf nicht geschehen, dass jemand jahrelang auf eine Baubewilligung warten muss. Aus diesem Grund hofft Susanne Strub, dass die diesbezüglich geäusserten Bedenken von den Verantwortlichen der Denkmalpflege ernst genommen werden und auf die Anliegen der Gemeinden sowie der Bauherren eingegangen wird. Die Gestaltung und Entwicklung des Ortsbildes gehört in die Verantwortung und in die Hände der einzelnen Gemein-

den! Die Denkmalpflege soll die Gemeinden beraten, jedoch keine Entwicklungen blockieren oder verhindern. Nur so kann das Image der Denkmalpflege und des Heimatschutzes bei der Bevölkerung verbessert werden.

Susanne Strub erachtet es als richtig, dass kantonal geschützte Bauten existieren und diese auch weiterhin geschützt werden. Je nach Möglichkeit sollen zu deren Erhalt auch finanzielle Mittel gesprochen werden, beispielsweise bei Kirchen, Schlössern oder Pfarrhäusern. Alte, geschützte Objekte, welche nicht mehr der ursprünglichen Funktion dienen, sollen künftig einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Dies in erster Linie, um sie vor Zerfall zu schützen. Alte Ställe und Scheunen stehen oftmals leer, weil das Tierschutzgesetz eine Tierhaltung in diesen Gebäuden heute verhindert. In den genannten Gebäuden sind die Lichtverhältnisse häufig ungenügend. Was für ein Tier gilt, sollte aber auch für den Menschen gelten: Genügend Tageslicht ist wichtig! Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wird der Druck immer grösser, verdichtet zu bauen. Ein Umbau von Gebäuden in Ortskernen soll daher nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens ermöglicht werden. Alte Scheunen sollen als Wohnraum genutzt werden dürfen, dies bedingt jedoch, dass Licht in die Gebäude gebracht wird. Sicher müssen alte Scheunentore und Stalltüren vom Charakter her erhalten bleiben, Fenster, Dachfenster und Dachaufbauten jedoch dürfen bei einem Umbau nicht mehr verhindert werden, denn Tageslicht bedeutet Lebensqualität. Susanne Strub zitiert in diesem Zusammenhang den Kantonsplaner Martin Kolb, welcher postulierte, bestehende Bausubstanz mit Leben zu füllen. Sie selbst fordert, alte Bausubstanz mit Leben *und Licht* zu füllen. Eine Aufnahme des Themas Tageslichereinfall im vorliegenden Gesetz wurde zwar abgelehnt, jedoch hat Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro das Anliegen im Raumplanungs- und Baugesetz aufgenommen, wofür Susanne Strub sich bedankt.

Zahlbare und zweckmässige Kombinationen von alt und neu sollen möglich sein. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ergibt sich diesbezüglich eine grössere Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer. Wenn alte Bausubstanz mit vernünftigem finanziellem Aufwand erhalten werden kann, wird dadurch sowohl die Forderung nach verdichtetem Bauen wie auch diejenige nach dem Erhalt historischer Ortsbilder und nach Belebung von Ortskernen erfüllt. Wichtig ist schliesslich auch die mögliche Neubeurteilung geschützter Gebäude. Einige Gebäude wurden vor sehr vielen Jahren unter Schutz gestellt. Eine neue Generation oder ein neuer Besitzer soll die Möglichkeit erhalten, eine Unterschutzstellung überprüfen zu lassen und gegen einen Entscheid gerichtlich vorzugehen.

Sämtliche Landrätinnen und Landräten sowie die Medien erhielten vom Vorstand des Heimatschutzes eine E-Mail mit Vorwürfen an die Umweltschutz- und Energiekommission sowie an die Regierung. Diese Vorwürfe bezeichnet Susanne Strub als nicht haltbar und falsch. Die SVP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten.

Stefan Zemp (SP) stellt fest, Susanne Strub habe zwar lange geredet, jedoch nichts erwähnt, was nicht bereits mit dem alten Denkmal- und Heimatschutzgesetz möglich gewesen wäre. Innerhalb der lokalen Zonenvorschriften sei bereits heute praktisch alles möglich, insbesondere der Einbau von Dachfenstern. Als Besitzer von drei Liegenschaften, welche teilweise unter lokalem oder sogar kantonalem Schutz stehen, weiss Stefan Zemp, wovon er spricht. So wäre beispielsweise ein Kachelofen in einem der Gebäude, welcher unter kantonalem Schutz steht, ohne sein Einverständnis als Eigentümer nicht geschützt worden. Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz ist nicht so entscheidend, wie es heute dargestellt wird. Matchentscheidend sind die teilweise sehr restriktiven lokalen Zonenvorschriften.

://: Mit 67:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen tritt der Landrat auf die Vorlage 2017/070 betreffend Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes ein.

– *1. Lesung Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG)*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

I.

§ 2 Absätze 3, 4 und 5

Matthias Häuptli (glp) beantragt die folgende Formulierung für § 2 Absatz 4:

⁴ Es ist eine angemessene und zeitgemässe Nutzung der Kulturdenkmäler zu ermöglichen, soweit sie deren Fortbestand nicht gefährdet.

Die genannte Formulierung entspricht derjenigen, welche von der Regierung in der Version 2015 vorgeschlagen worden war. Demnach sollen angemessene und zeitgemässe Nutzungen ermöglicht werden, ohne den Fortbestand eines Denkmals dadurch zu gefährden. Die neue Version hingegen geht viel weiter, sie hält fest, dass Kulturdenkmäler nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens nicht nur genutzt, sondern auch verändert werden können. Dies öffnet jeglichen Veränderungen Tür und Tor und eine Güterabwägung zwischen Erhalt und Eigentümerinteressen fände nicht mehr statt. Gemäss der neuen Formulierung kann alles getan werden, was einer neuen Nutzung dient, es muss nur noch der Wert berücksichtigt werden. Demnach könnte eine Kirche als Wohnraum genutzt werden. Im Einzelfall mag dies Sinn machen. Tatsächlich wäre es gemäss Vorlage beispielsweise möglich, den Dom Arlesheim zu Wohnungen umzunutzen, falls dieser von der katholischen Kirche nicht mehr benötigt würde. Wollen wir das? Und was bedeutet die Formulierung, der Wert eines Denkmals müsse berücksichtigt werden? Bliebe damit die Fassade stehen, während alles andere verändert werden könnte? Gemäss Vorschlag müsste eine neue Nutzung auf Antrag der Eigentümer auf jeden Fall ermöglicht werden.

Matthias Häuptli macht beliebt, zur Fassung 2015 zurückzukehren, welche er als ausgewogen bezeichnet. Sie ermöglicht angepasste Nutzungen, beispielsweise die Umnutzung von Ökonomiegebäuden in Kernzonen. Dort erweisen sich oftmals die lokalen Zonenvorschriften als Problem, nicht das Denkmalschutzgesetz.

Florence Brenzikofer (Grüne) informiert, eine Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion unterstütze Matthias Häuptlis Antrag zu § 2 Absatz 4. Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz müsse einen verantwortungsbewussten Umgang mit unserem kulturellen Erbe sicherstellen. Wird die gewünschte Nutzung über den Kulturdenkmalschutz gestellt, so wird eine falsche Richtung eingeschlagen. Florence Brenzikofer ist der Meinung, eine Rückkehr zur Version 2015 mache Sinn. Sie bittet ihre Kolleginnen und Kollegen darum, Matthias Häuptlis Antrag zu unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) betont, dieser Antrag gewichte das Bewahrende viel höher, als dies von der Kommission beabsichtigt werde. Auch die Kommission will keine totale Umnutzung unserer Kulturdenkmäler, so ist eine neue Nutzung gemäss dem vorgeschlagenen § 2 Absatz 4 nur für *passende* neue Zwecke möglich. Auch dürfen Kulturdenkmäler nur unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden. Mit der nun vorgeschlagenen Formulierung besteht die Möglichkeit, die bestehende Bausubstanz nach heutigem Ermessen sinnvoll zu nutzen, ohne sämtlichen Veränderungen Tür und Tor zu öffnen.

Urs Kaufmann (SP) kann Matthias Häuptlis Anliegen nicht ganz nachvollziehen. § 2 Absatz 4 in der Version 2015 ist seines Erachtens unklar formuliert. Was bedeutet beispielsweise die Formulierung: «..., soweit sie deren Fortbestand nicht gefährdet»? Diese Formulierung lässt einen grossen Interpretationsspielraum zu. Urs Kaufmann betont, es gebe keine gesetzliche Formulierung, welche jeglichen Spielraum in dieser Frage ausschliessen würde. Er schliesst sich Rolf Richterich an und erklärt, die neue Fassung 2017 sei klarer und verlange eine Berücksichtigung des kulturellen Wertes. Nicht jedes Kulturdenkmal verfügt über den gleich grossen kulturellen Wert und den gleich hohen Schutzbedarf bezüglich neuer Nutzungen. Er beantragt daher, an der neuen Fassung für § 2 Absatz 4 festzuhalten.

://: Matthias Häuptlis Antrag, § 2 Absatz 4 gemäss der ursprünglichen Vorlage aus dem Jahr 2015 zu formulieren («⁴ Es ist eine angemessene und zeitgemässe Nutzung der Kulturdenkmäler zu ermöglichen, soweit sie deren Fortbestand nicht gefährdet. »), wird mit 64:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und somit am Kommissionsvorschlag festgehalten.

§ 5 Absatz 1

Keine Wortbegehren

§ 8 Absatz 1 und 2

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt, betreffend § 8 Absatz 1 auf die Version 2015 zurückzukommen. Es soll nicht das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden, sondern dieser ist vorgängig anzuhören. Begründung: Die vorgeschriebene Interessenabwägung zwischen öffentlichem Interesse, Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Schutz wird ausgeschaltet. Die Interessen des Eigentümers werden höher gestellt. Grundlage des Gesetzes muss aber die gleichwertige Interessenabwägung bleiben. Mit der Fassung von 2017 ist dies nicht gewährleistet. Es wird auch auf die kommunale Situation verwiesen. Diese Fassung beinhaltet einen Widerspruch, denn es ist die Gemeindeversammlung, die über den Zonenplan abstimmt und nicht der Eigentümer.

Zur den Unterschutzstellungen: Im Kanton gibt es auch Beispiele von Unterschutzstellungen, bei welchen im Einvernehmen mit allen Beteiligten hervorragende Sanierungsergebnisse gelungen sind. Als Beispiel sei etwa die alte Schmitti in Ziefen genannt, ein Bijou, das immer wieder öffentliche Anerkennung findet. Es ist ein das Ortsbild prägendes Gebäude.

In Arlesheim ist der Sundgauer Hof zu nennen. Auch dies ist ein gutes Beispiel für einen Umbau, der eine Nutzung erlaubte und mehr Lichteinfall.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass der Fall, in dem ein Gebäude neu ins Inventar aufgenommen wird, heute wohl sehr selten vorkommt, da das Inventar schon ziemlich komplett ist. Es werden wohl ein paar Jahre oder Jahrzehnte vergehen, bevor wieder etwas als schützenswert erachtet wird. Dass heute eher zurückhaltend Objekte in das Inventar aufgenommen werden, ist richtig. Denn es gibt seines Wissens etwa drei verschiedene Inventare, die beschränkende Vorbehalte auslösen können. Daher ist der Nutzen einer lediglichen Anhörung sehr zu bezweifeln. Es ist ja auch im Interesse des Eigentümers, der verantwortlich für die Umsetzung ist. Und was nützt es, wenn nach Anhörung eine Unterschutzstellung erfolgt, und danach passiert nichts mehr, weil das Geld fehlt, oder der Wille oder die Möglichkeiten nicht vorhanden sind aufgrund von zu starken Beschränkungen? Die von der UEK beschlossene Formulierung ist richtig und der Antrag abzulehnen.

Urs Kaufmann (SP) hat gewisse Sympathie für das Anliegen von Florence Brenzikofer. Die Mittel zur Unterstützung der Eigentümer von kantonal geschützten Objekten wurden deutlich reduziert. Die entsprechenden Gelder fehlen. Und das ist die Krux der ganzen Sache. Unterschutzstellungen aufgrund von Anhörungen wären in Ordnung, wenn genügend Kantonsmittel vorhanden wären, um die Eigentümer finanziell zu unterstützen, wenn sie eine Veränderung vornehmen wollen oder eine Sanierung der Liegenschaft tätigen müssen. Ausgehend von der heutigen finanziellen Situation respektive dem sehr tiefen Kredit für die entsprechenden Mittel ist ihm die Fassung 2017 lieber, so dass in den seltenen Fällen, in denen dies Eintritt, das Einverständnis der Bauherrschaft eingeholt wird. Möglicherweise kommen wieder bessere Zeiten, und es stehen mehr Mittel im Kredit zur Verfügung, so dass die Eigentümerschaft wieder besser unterstützt werden kann. In diesem Fall könnte erneut eine Anpassung erfolgen und der Schutz allenfalls stärker ausgebaut werden, ohne dass das Einverständnis des Eigentümers eingeholt wird. Urs Kaufmann bittet das Ratskollegium, die vorliegende Version 2017 zu unterstützen.

Matthias Häuptli (glp) findet, die bisherige Praxis müsse untersucht werden. Und dabei ist festzustellen, dass bisher einmalig gegen das Einverständnis der Eigentümerschaft eine Unterschutzstellung erfolgte, nämlich im Falle der Schmiede Ziefen. Die Praxis ist extrem zurückhaltend, was vom Sprecher selbst an der letzten Landratssitzung anhand eines anderen Beispiels kritisiert wor-

den ist. Was will man denn noch ändern? Andererseits wird mit dem notwendigen Einverständnis der Eigentümerschaft der Denkmalpflege der Boden entzogen, auf dem Verhandlungsweg mit dem Eigentümer eine Lösung zu suchen, bei welcher man sich darauf einigt, welche Bauteile unter Schutz gestellt werden und welche nicht. Weiss aber der Eigentümer, dass die Denkmalpflege und die Kommission (DHK) letztlich nichts machen können, so ist auch keine Verhandlung möglich. Dann haben die Anliegen der Denkmalpflege schlicht keinen Hebel mehr. Damit wird die Grundlage für einvernehmliche Lösungen verhindert, welche gemäss Gesetz anzustreben sind. Zu Urs Kaufmann: Tatsächlich liegt das Hauptproblem darin, dass die Mittel für den Denkmalschutz derart zusammengestrichen wurden. Es gibt teilweise nicht einmal mehr genug Geld für die allernötigsten Massnahmen in dem Topf, der dafür vorgesehen wäre; Stichwort Katharinenkirche Laufen. Dies kann aber nicht der Grund sein, um den Denkmalschutz auch noch auf gesetzlicher Ebene zusammenzuziehen.

Rolf Richterich (FDP) findet, gerade eben das Geld spreche für die Variante der Kommission. Wenn der Eigentümer überzeugt und ihm Kredit zugebilligt werden kann für notwendige Massnahmen im Rahmen der Unterschutzstellung, so kann er auch für eine Zustimmung gewonnen werden. Er erhält dann Gelder, wenn auch wenig, die er sonst nicht erhalten würde. Die Kommission muss dafür sorgen, dass das Geld richtig eingesetzt wird. Und will man etwas unter Schutz stellen, so muss auch Geld in die Hand genommen werden.

Susanne Strub (SVP) findet, genau das sei das Problem. In der Vergangenheit gab es viele Unterschutzstellungen. Sie selbst kennt einen solchen Fall. Der Grossvater liess ein Gebäude unter Schutz stellen und sie, die heutige Generation, frage sich nun, wie das geschehen konnte. Man hat den Eigentümern Geld für die Sanierung versprochen und gesagt, sie sollten das Bauwerk unter Schutz stellen. Heute ist das nötige Geld dafür aber nicht mehr vorhanden. Daher braucht es die Änderung.

Die **Landratspräsidentin** liest den Antrag Brenzikofer zu § 8 Abs. 1 vor:

«Der Regierungsrat nimmt nach Anhörung der Eigentümerschaft und die Standortgemeinde kantonal schützenswerte Kulturdenkmäler in das Inventar der kantonal geschützten Kulturdenkmäler auf.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag Brenzikofer zu § 8 Abs. 1 mit 59: 21 Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

§ 9 Abs. 1 und 2

Keine Wortbegehren

§ 13 Abs. 2 und 3

Keine Wortbegehren

§ 14 Abs. 1

Florence Brenzikofer (Grüne) meint, das Ziel des Gesetzes sei, Klarheit zu schaffen. Sie beantragt Streichung des folgenden Satzes:

«Bei ihrer Beratungstätigkeit berücksichtigt sie die Finanzierbarkeit, die energetischen Optimierungsmöglichkeiten und den Grundsatz der verdichteten Bauweise.»

Begründung: Die zuständige Kommission hat nicht diese Kompetenz, sondern eine andere Aufgabe. Will man ein klares und schlankes Gesetz, so gehört diese Vorgabe nicht in das DHG. Dies ist unter § 104 im Raum- und Bauplanungsgesetz geregelt. Oder wie ist diese Finanzierbarkeit genau zu deuten, oder die energetischen Optimierungsmöglichkeiten? Solches zu fordern ist gut und recht, das will auch die Grüne Fraktion. Aber es gehört nicht in dieses Gesetz. Das DHG soll Klarheit für die zuständige Kommission schaffen, und das ist mit dem Zusatz nicht gegeben. Energetische Optimierungsmöglichkeiten gehören nicht in das DHG.

Philipp Schoch (Grüne) findet, man kämpfe schon sehr lange dafür, dass erneuerbare Energien mehr zum Einsatz kommen, und dies gilt auch für deren Anwendung in geschützten Objekten. Eine Mehrheit der Grünen ist überzeugt, dass es Guidelines für die Leute braucht, die sich tagtäglich damit beschäftigen. Auch in solchen Spezialfällen braucht es erneuerbare Energien. Es braucht keine Solardächer in einer Kernzone, aber es braucht beispielsweise die Möglichkeit für Warmwasseraufbereitung auf einem Dach in der Kernzone. Die Politik muss nun ein deutliches Zeichen setzen, um dies zu ermöglichen. Daher ist es so in das Gesetz eingeflossen.

Susanne Strub (SVP) erklärt, dass es in ihrer Familie eine solche alte Scheune gebe. Junge Leute wollen es anpacken, und die Finanzierung ist beschränkt. Die Denkmalpflege kommt mit Vorschriften über Vorschriften und der ganze Bau kommt 200'000 bis 300'000 Franken teurer zu stehen. Es heisst auch noch, man zahle etwas daran. Das sind dann 10'000 bis 15'000 Franken. Sollen solche Gebäude erhalten bleiben, so muss ein Umbau oder eine Sanierung auch für junge Familien finanzierbar sein.

Rolf Richterich (FDP) lehnt von Seiten FDP den Antrag ab. Die Streichung / Der Antrag bedeute einen Rückzug in den Elfenbeinturm der Denkmal- und Heimatschutzkommission, die sich an ihren Ideen zur zukünftigen Nutzung von geschützten Gebäuden «gütlich tun könne», ohne dass sie die hier genannten Rahmenbedingungen berücksichtigen muss. Es soll aber mehr Praxis in der Kommission vertreten sein, die auch an die Umsetzung denkt. Und dazu gehören auch die hier formulierten Grundsätze. Es soll nicht einfach irgendein Fenster gemacht werden, sondern ein Fenster, das eingebaut werden kann und auch finanzierbar ist. Letztlich bauen die Handwerker – und nicht die Architekten – und sie müssen das umsetzen, was andere vordenken. Es muss realisierbar, d.h. finanzierbar sein und darf auch kein energetischer Blödsinn sein. Zudem muss der Grundsatz der verdichteten Bauweise berücksichtigt werden. Und die Bestimmung ist hier im Denkmalschutzgesetz an der richtigen Stelle. Sie gehört nicht in das Bau- und Raumplanungsgesetz.

Für **Christine Gorrengourt** (CVP) ist vor allem wichtig, dass die Eigentümer gut beraten werden. Und zwar einerseits hinsichtlich Erhaltung des historischen Wertes, aber andererseits auch hinsichtlich der Finanzierbarkeit einer Sanierung. Die Gebäude im Dorfkern sind in ihrem historischen Wert zu erhalten, sollen aber gleichzeitig zum Wohnen genutzt werden können. Die Bestimmung ist gesetzestechisch im DHG richtig angesiedelt. Sie bietet Gewähr für eine richtige und gute Beratung.

Hansruedi Wirz (SVP) unterstreicht, dass die Umweltschutz- und Energiekommission dem Gesetz ohne Gegenstimmen zugestimmt hat, was keine Selbstverständlichkeit ist. Denn in der UEK sind viele divergierende Interessen vereinigt. Nach eingehender und vertiefter Diskussion konnten sich schliesslich Alle gleichermassen auf die vorliegende Gesetzesrevision einigen.

Matthias Häuptli (glp) meint, vielleicht liege das Abstimmungsresultat daran, dass das Gesetz von der UEK behandelt wurde und nicht von der BKSK, die etwas näher bei der Materie des Denkmalschutzes angesiedelt ist – oder von der BPK.

Der Streichungsantrag zu § 14 ist zu unterstützen. Denn eigentlich ist die Bestimmung, welche die Beratungstätigkeit der DHK näher definieren soll, nicht praktikabel. Es handelt sich um ein Milizorgan. Diese kann nicht auch noch den Bauherrn beraten bezüglich Optimierungsmöglichkeit, Finanzierung usw. Auch wenn dort Architekten vertreten sind; das ist unzumutbar. Wenn schon müsste diese Form der Beratung bei der Fachstelle, der Kantonalen Denkmalpflege (KD) selbst angesiedelt sein, d.h. dort müssten die Fachleute vorhanden sein. Matthias Häuptli unterstützt den Antrag Brenzikofer auf Streichung des erwähnten Satzes.

Susanne Strub (SVP) glaubt, ihr Vorredner habe etwas falsch verstanden. Die Denkmalpflege wird weiterhin ihren Verfassungsauftrag wahrnehmen können. Sie muss nicht den Bauherrn in finanziellen Fragen beraten. Sie darf einfach den Bau nicht unnötig verteuern, damit auch Otto Normalverbraucher die Möglichkeit hat.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag Brenzikofer zu § 14 Abs. 1 mit 66:14 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

§ 20 Absatz 2 und 4

Keine Wortbegehren

II.-IV.

Keine Wortbegehren

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Nr. 1872

6. Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) zur Umsetzung der Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat»

2017/273; Protokoll: ble, gs, bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass auch zu diesem Geschäft heute die erste Lesung ansteht. Sie übergibt das Wort an Kommissionspräsident Christoph Hänggi.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erwähnt zu Beginn zwei Abstimmungen zu dieser Vorlage aus der Bildungskommission, womit die Ausgangslage schon klar ist. Die Bildungskommission sprach sich nur knapp mit 7:5 Stimmen für eine Empfehlung auf Eintreten an den Landrat aus und ein Rückweisungsantrag an die Regierung wurde sogar mit nur 7:6 Stimmen abgelehnt. Eine ziemlich grosse Minderheit der Kommission hatte also Mühe mit diesem Geschäft und mit dem Ziel eines eher kompetenzlosen Beratungsgremiums.

Worum geht es: Der Landrat hat am 17. März 2016 die Motion «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat» von Paul Hofer in modifizierter Form, ohne die ursprünglich enthaltenen «Denkanstösse» mit 47 zu 34 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen. Die Motion verlangt die baldmögliche und ersatzlose Auflösung des Gremiums Bildungsrat, insbesondere die Streichung der §§ 84 und 85 des Bildungsgesetzes. Die Aufgaben und Kompetenzen des Bildungsrates seien auf andere Organe neu zu verteilen.

Die Forderung der Motion soll gemäss der Regierungsvorlage jetzt so umgesetzt werden, dass die Beschlusskompetenzen des Bildungsrates auf den Regierungsrat übertragen werden. Neu soll ein Beirat Bildung geschaffen werden, der sich als vorberatendes Organ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit wichtigen Fragen der Schulentwicklung befasst und Stellung zu Lehrplänen und Stundentafeln zuhanden des Regierungsrates bezieht. Der Beirat Bildung soll so zusammengesetzt werden, dass verschiedene Anspruchsgruppen, die für die gute Umsetzung des Bildungsauftrags zentral sind, mitwirken und unterschiedliche Sichtweisen und Anliegen einbringen können. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes soll sich der Beirat Bildung weiterhin aus drei Mitgliedern der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), zwei Mitgliedern der Arbeitnehmerorganisationen, zwei Mitgliedern der Wirtschaftsverbände und einem Mitglied der Landeskirche mit beratender Stimme zusammensetzen. Zusätzlich sollen neu ein Mitglied der Schulratspräsidenten und ein Mitglied der Gemeinden Einsitz nehmen können.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen am 21. September und am 9. November 2017 beraten und dabei auch Vertreter des Bildungsrats angehört. Die Argumente für oder gegen diese Vorlage sind im Kommissionsbericht wiedergegeben und werden sicherlich von den Fraktionssprechenden noch weiter ausgeführt.

Von den Befürwortern der Vorlage wird betont, dass von einer eigentlichen Abschaffung des Bildungsrates, wie in der Motion vorgesehen, nicht gesprochen werden kann. An Stelle des Bildungsrates wird neu ein Beirat geschaffen wird, der die entsprechende Direktion berät und nahe am

«Puls» der Schulen sein soll.

Gegner der Vorlage halten fest, dass sie die Verschiebung der Entscheidungskompetenz hin zur Vorsteherin oder zum Vorsteher der BKSD und der Direktion als Ganzes als kritisch erachten. Ein bereits längere Zeit bestehendes System – der Bildungsrat eben – sei nicht zwangsläufig überholt und müsse nicht zwingend modernisiert werden. Demokratische Entscheide der Bevölkerung haben den Bildungsrat in den letzten Jahren (2007, 2011 und 2016) zudem mehrmals bestätigt; das Gremium habe sich bewährt.

Ein Mitglied des Bildungsrats weist bei der Anhörung darauf hin, dass der vermeintliche Stillstand als Kontinuität zu werten sei und diese Kontinuität in unruhigen Zeiten als Wellenbrecher fungiere. Der Bildungsrat sei nicht so stark von politischen Entwicklungen abhängig und helfe im Kanton eine kontinuierliche bildungspolitische Linie zu zeichnen. Auch wurde gesagt, dass die Motion von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Der Bildungsrat habe nie eine abschliessende finanzielle Kompetenz gehabt.

Wird die Vorlage befürwortet, so wird ein Beirat Bildung gewählt werden müssen. Weiterhin wird der Landrat diesen wählen. Die BKSK soll dabei eine wichtige Funktion übernehmen. Aus den Vernehmlassungsantworten wurde § 84 Abs. 2^{bis} übernommen, der besagt, dass die BKSK als Findungskommission wirken solle. Dabei ist vorgesehen, dass die BKSK über ein Antragsrecht verfügt. Sie wird die Wahlen eines Beirats Bildung vorbereiten. Am Ende der Kommissionsberatung kam es zu einem dritten knappen Entscheid: Die Bildungs-Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Paul Wenger (SVP) fragt bei der Landratspräsidentin an, ob sie zuerst grundsätzlich über das Eintreten abstimmen lasse oder wie das Vorgehen sei.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) versichert, man habe alles im Griff. Es folgt – wie immer – die Eintretensdebatte, in welcher die Fraktionen ihre Voten abgeben können. Danach wird über das Eintreten abgestimmt, sofern dies bestritten ist usw.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) bemerkt, der Kommissionspräsident habe auf die Brisanz und Umstrittenheit des Geschäftes in der BKSK hingewiesen. Die SVP-Fraktion wird dem Eintreten zustimmen sowie auch der Vorlage, allerdings mit kleineren Modifikationen, auf welche im Laufe der Beratung noch zurückgekommen werden soll.

Der heutige Bildungsrat (BR) ist ein starres Gremium, das jährlich nur zehn- bis elfmal tagt, und hat lange Entscheidungswege; Entscheidungen können zu wenig schnell getroffen werden. Der BR hat keine Kompetenz, Finanzen zu genehmigen, aber er trifft Entscheide, die weitreichende finanzielle Auswirkungen für den Kanton haben können und in der Vergangenheit auch hatten. Die Entscheide des Bildungsrates waren bis anhin nicht anfechtbar und standen sakrosankt im Raum. Bildungspolitische Entscheide, wie Erlass der Stundentafeln und Lehrpläne sind neu beim Regierungsrat. Die landrätliche BKSK hätte eine wichtige Funktion bei der Zusammensetzung und Berufung des neuen Beirats Bildung. Und die Entscheide, auch das wurde teilweise in der Kommission falsch dargelegt, sind nicht bei der Direktion angesiedelt sondern beim Gesamtregierungsrat. Die BKSD kann also nie allein einen Entscheid treffen.

Die SVP-Fraktion BL hat bereits in der Vernehmlassung deutlich gesagt, dass nichts gegen die Abschaffung des Bildungsrates spricht, sie wird der Vorlage zustimmen und kommt später noch auf einzelne Punkte zu sprechen.

Miriam Locher (SP) erklärt, aus Sicht der SP-Fraktion spreche so ziemlich alles gegen die Abschaffung des Bildungsrates. Die SP wird auf das vorliegende Geschäft nicht eintreten, was die logische Konsequenz ihrer demokratischen Politik ist. Die SP-Fraktion ist für demokratische Entscheide in allen Politikbereichen, auch in der Bildungspolitik, sie ist für das Respektieren von Volksentscheiden. Und all diesen Punkten widerspricht diese Vorlage vollkommen, daher ist das vorliegende Geschäft konsequent abzulehnen. Neben den bereits erwähnten Punkten gibt es auch inhaltlich keine unterstützenswerten Aspekte. Einerseits weil die Grundlage der Vorlage, der Vor-

stoss von Paul Hofer, mit falschen Tatsachen (Bildungsrat als Kostenfaktor mit abschliessender Finanzkompetenz usw.) operiert, andererseits aus fachlichen Gründen. Nicht zuletzt akzeptiert die SP-Fraktion – wie bereits erwähnt – die mehrfachen Volksentscheide, welche den Bildungsrat mit seinen Kompetenzen bestätigt haben und ignoriert sie nicht mittels Vogelstrausspolitik.

Hätte eine solche Vorlage den Ursprung in SP-Reihen, so würde man von der anderen Seite wohl von Zwängerei sprechen. Zur Zusammensetzung des Bildungsrates: Die Parteien haben schon heute Vertretungen im Bildungsrat, der keineswegs ein Gremium ist, das im Elfenbeinturm Pläne ausheckt.

Der Bildungsrat wurde gewählt - gewählt vom Landrat - und ist damit demokratisch legitimiert. Die Bildungsdirektorin ist Präsidentin des Bildungsrates, die BKSD ist also mitvertreten und keineswegs einfach nur ausführendes Organ. Schon heute kann oder könnte sie also mitentscheiden. Wie auch in der Kommissionsdebatte mehrfach betont, bietet die SP-Fraktion gerne Hand, über eine mögliche Änderung der Zusammensetzung des Bildungsrates zu diskutieren. Ob Schulleitungen, Schulräte oder andere Gremien mit vertreten sein sollten und so weiter. Man ist aber nicht bereit, über eine Kompetenzverschiebung hin zur Bildungsdirektorin zu diskutieren; das wird von der SP-Fraktion klar und dezidiert abgelehnt.

Der Name «Beirat Bildung» klingt ja schön, nur Inhalt bietet er nicht viel, umschreibt er doch ein kompetenzloses Beratungsgrüppchen. Denn sämtliche Entscheide werden ihm genommen. Die ganze Entscheidungsgewalt und somit auch Machtkonzentration würde künftig bei nur einer Person liegen, die danach dem Gesamtregerungsrat einen Vorschlag machen kann. Machtkonzentration bei nur einer Person ist nie gut und in der Bildungslandschaft erst recht eine unsinnige Idee. Bildungsentscheide gehören breit abgestützt, demokratisch legitimiert und sollen nicht von der Tagespolitik abhängig sein. Kurzum, Bildungsinhalte gehören in den Bildungsrat und nicht zur Bildungsdirektorin. Diese unterliegt nämlich, wie alle LandrätInnen auch, der Gunst der WählerInnen und kann alle vier Jahre ausgetauscht werden.

Die Bildungslandschaft aber braucht eine Konstante. Die Bildungslandschaft und die Personen, die sich darin bewegen, brauchen Planungssicherheit. Und zwar nicht immer nur jeweils für vier Jahre, bis die Möglichkeit besteht, dass es eine neue VorsteherIn der Bildungsdirektion gibt. Bildung braucht Stabilität. Und wer weiss, vielleicht gibt es ja irgendwann wieder einmal einen SP-Bildungsdirektor oder eine SP-Bildungsdirektorin. Soll dann alles wieder geändert werden?

Und wer jetzt mit dem Argument kommt: Ja aber die anderen Kantone haben auch keinen Bildungsrat, da halten wir uns mal besser an das, was die machen. Dann zählt dieses Argument wohl nur selektiv, oder eben nur, wenn es gerade passt. Die Landrätin erinnert an Fächergruppen, an die Idee, den Lehrplan über Bord zu werfen, an die Fremdsprachen usw. Dort passt es wiederum, wenn Baselland einen Alleingang wagt. Wieso etwas ändern, das sich über Jahre bewährt hat und was das Volk in den vergangenen Jahren immer wieder bestätigt hat? Mit einer Annahme der Vorlage würde mehrfach auch die Demokratie mit Füssen getreten.

Miriam Locher ist sich sicher, dass in der heutigen Debatte auch die Basis noch bemüht wird.

Wenn hier davon die Rede ist, dass man hören möchte, was die Basis zum Beirat Bildung meint, dann stellt sich ihr die Frage, ob die Fragestellenden die Vernehmlassungsantworten gelesen haben. Oder von welcher Basis reden sie hier? Als Beispiel wird folgendes Zitat angefügt: «Folgende Verbände und Organisationen äussern sich ablehnend: Schulratspräsidienkonferenz (SRPK), Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), Lehrerverein (LVB), Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL), Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Gewerkschaftsbund (GBBL), Handelskammer BL, Arbeitgeberverband (AGV), Verband Musikschulen und die Landeskirchen. Der VBLG lehnt die vorliegende Änderung des Bildungsgesetzes ebenfalls ab»

Bildungsentscheide dürfen nicht alleine bei einer Person liegen, sie müssen mehrheitsfähig sein. Es braucht fundierte sachliche Entscheide anstatt politischer Machtkämpfe, welche diese Vorlage mit Sicherheit auslösen wird.

Aus all diesen Gründen spricht sich die SP-Fraktion gegen ein Eintreten und gegen die Vorlage zur Abschaffung des Bildungsrates aus.

Paul R. Hofer (FDP) fragt mit Blick auf die Regierungsbank, ob es einen Finanzrat, einen Volkswirtschaftsrat, einen Baurat oder einen Justizrat gebe und antwortet gleich selbst mit nein. Aber es gibt einen Bildungsrat. Also stellt sich die Frage, ob das System richtig ist oder falsch. Man muss

den Blick zurückwenden in der Geschichte. Vor rund zweihundert Jahren setzte sich Napoleon überall dort, wo er Fuss fasste, für Bildung und für Volksschulen ein. Übrigens gibt es noch heute ein Amt für Volksschulen. Napoleon war der Ansicht, dass die Leute ausgebildet werden müssen. U.a. war es ihm auch wichtig, dass die Volksschulen, wenn er wieder fort ist, nicht geschlossen werden, und daher setzte er einen Bildungsrat (früher Erziehungsrat) ein. Es ist ein alter Zopf, der in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht ist und nicht in die Struktur passt. Jede Direktion hat eine landrätliche Kommission, die die Geschäfte sorgfältig prüft. Daher ist der Bildungsrat abzuschaffen. Die BKSD ist nun einen Schritt weiter gegangen und stellte sich die Frage, wer denn eventuell zu fragen wäre. Denn die Bildungsfragen sind sehr wichtig und haben langfristige Auswirkungen. Dabei gelangte die Direktion zum Schluss, dass die Gefragten werden müssen, die ausgebildet werden und auch die, die ausbilden. Damit ergibt sich eine ausgewogene, balancierte Zusammensetzung im zukünftigen Beirat Bildung. Selbst die guten Kollegen auf der anderen Seite signalisieren, dass sie in dieser Frage bereit wären zu diskutieren, weil sie einsehen, dass die heutige Zusammensetzung des Bildungsrates falsch ist. Und dann heisst es immer, die Bildung soll nicht politisiert werden. Was ist denn politischer als wenn politische Vertreter im Bildungsrat sitzen? Daher gehören sie nicht dort hinein, aber in einen Beirat Bildung, der der Regierung beisteht. Und es muss wiederholt werden, dass nicht nur die für die Bildung zuständige Regierungsvertretung sondern der Gesamtratsrat dahinter stehen muss. Weiter erinnert der Redner an die eine «unsägliche» Geschichte aus dem letzten Jahr, als es um die Studentafel ging. So etwas darf nicht sein. Die Studentafel ist immer noch nicht gut. Denn heute werden die Schüler, die eigentlich richtig ausgebildet werden sollten, immer noch nicht richtig ausgebildet, weil der Bildungsrat einfach nicht zuhören will. Und noch etwas: Wenn irgendetwas schiefgeht, wird nie der BR kritisiert, sondern die Regierungsrätin. Und das ist richtig, denn sie hat die Verantwortung innerhalb der Gesamtratsregierung und sie übernimmt auch diese Verantwortung. Es darf nicht der altertümliche, nicht in die heutige Zeit passende Bildungsrat sein. Die FDP-Fraktion spricht sich geschlossen für Eintreten und für die Vorlage aus.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert daran, dass das Baselbieter Volk 2007, 2011 und 2016 ja zum Bildungsrat gesagt habe. Was die FDP hier will, ist eine Zwängerei. Der BR ist heute ausgewogen bestückt. Es wird kritisiert, dass die politischen Parteien vertreten sind. Jede Partei hat es selbst in der Hand, die Leute in den BR zu wählen, welche die Anliegen der Partei vertreten. Heute braucht es das Fachgremium in Bildungsfragen stärker denn je. Es begleitet die Entwicklung im Bildungswesen und hat eine wichtige Koordinationsfunktion inne zwischen Volks-, Mittel- und Berufsschule.

Hauptkritikpunkt dieser Änderung ist für die Grüne/EVP-Fraktion der Entzug der Kompetenzen. Und auch wenn die FDP immer wiederholt, dass der BR finanzielle Kompetenzen habe, so wird diese Aussage durch die Wiederholung nicht wahrer. Der Bildungsrat hat keine finanziellen Kompetenzen. Und auch heute ist es so, dass Verpflichtungskredite durch den Landrat müssen. Das wird in Zukunft ebenso sein. Es braucht nicht zum vierten Mal eine solche Zwängerei und einen Volksentscheid. Daher unterstützt die Fraktion der Grünen/EVP das Nichteintreten.

Pascal Ryf (CVP) meint, wenn nun der Bildungsrat abgeschafft werde, so bestehe die Gefahr, dass Bildung noch weiter politisiert werde und noch mehr Geschäfte aus diesem Bereich im Landrat behandelt werden. Der Sprecher ist einer der wenigen in seiner Partei, welcher sich sehr lautstark gegen den Bildungsrat gewehrt hat. Es wurde ihm Kritik entgegengebracht, weil er den Bildungsrat als Elfenbeinturm oder Missachter des Volkswillens bezeichnet habe. Trotzdem ist er absolut der Meinung, dass der BR gerade am Beispiel der Studentafel bewiesen hat, dass er kompromissbereit ist, wenn auch der politische Druck des Landrates nötig war. Natürlich kann gesagt werden, die Studentafel sei immer noch nicht gut. Aber es wird nie eine Studentafel geben, die allen passt, sei dies mit Beirat, mit Bildungsrat, mit BKSK oder welchem Gremium auch immer. Ausser man will eine Stundendotation von 50 Stunden, womit sich aber ein ganz anderes Problem bezüglich Finanzen ergäbe. Die Zusammensetzung des BR ist fragwürdig, das hat Paul R. Hofer richtig festgestellt, und es wird von manchen Politikern von links bis rechts attestiert. Der BR muss modernisiert werden, es braucht eine neue Struktur. Daher hat die CVP (Christine Gorrengourt) im November 2016 ein Postulat eingereicht, das verlangte, die Zusammensetzung des Bildungsrates

zu überarbeiten. Aber der Vorstoss wurde von links bis rechts abgelehnt. Links befürchtete eine weitere Schwächung des Bildungsrates, während rechts den Bildungsrat abschaffen wollte. Heute sagen aber viele hinter vorgehaltener Hand, die Zusammensetzung soll geändert werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Eintreten, da sie diskutieren will. Sie wird einen Rückweisungsantrag stellen.

Daniel Altermatt (glp) und die glp sind unabhängig zu ungefähr denselben Diskussionspunkten gekommen. Die glp/GU-Fraktion hat bei der Beurteilung der Vorlage gespaltene Ansichten. Einig ist man sich aber, dass der Status quo nicht ideal ist. Ein Nichteintreten wird man nicht unterstützen. Eher glaubt man wie die CVP/BDP, dass die Zusammensetzung und Kompetenzausgestaltung des Bildungsrates nicht optimal ist. Aber die Vorlage ist keine vernünftige Antwort auf das Problem. Die zweite Hälfte der Fraktion ist anderer Meinung und findet die Vorlage optimal. Dazu wird sich Jürg Wiedemann noch äussern.

Man würde den Bildungsrat eher noch ein wenig politisieren, denn Politik muss in der Schule definitiv auch ihren Platz haben. Was der glp in der aktuellen Vorlage fehlt, ist der Teil, welchen der Bildungsrat heute auch wahrnimmt, nämlich eine gewisse Kontrolle darüber, was läuft. Das Kontrollgremium fehlt. Daher wird man den Rückweisungsantrag unterstützen mit dem Auftrag, noch ein Kontrollorgan einzubauen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) meint, es gebe Argumente, die für den Bildungsrat in seiner heutigen Form sprechen, aber auch solche, die klar für eine Änderung und einen Kompetenzenentzug sprechen. Blickt man zurück auf die letzten ca. zehn Jahre – unter Urs Wüthrich zuerst und nun unter Regierungsrätin Monica Gschwind – so ist zuerst positiv festzustellen, dass sich der Bildungsrat immer wieder einmal erfolgreich gegen einen Abbau im Bildungswesen ausgesprochen hat. So wollte der BR keine Übergangsregelung, sondern relativ schnell zum neuen Lehrplan übergehen, auch mit dem Argument, dass das Lektionendeputat auf 42 Stunden erhöht werden konnte, was den Schulen neue Ressourcen verschaffte. Beispielsweise wäre der BR sicher nicht dafür zu haben, die Pflichtstunden aus Spargründen von 34 auf 23 zu senken; dies wäre noch eher der FDP oder SVP zuzutrauen.

Die andere Seite: In der Vergangenheit hat sich sehr häufig herausgestellt, dass der BR nicht ganz auf der Höhe war, um alle Geschäfte zu durchschauen. Beispielsweise brauchte der BR extrem lange, um bei der Studententafel einzusehen, dass die Sammelfächer nicht im Sinne der Mehrzahl der direkt Betroffenen wie den Schulen und den SchülerInnen der Sekundarschulen sind und wollte dies durchziehen, selbst als das Volk ganz deutlich nein dazu und ja zur entsprechenden Vorlage gesagt hatte. Es gibt mehrere solcher Beispiele, und das ist hochproblematisch. Solche krasen Fehlentscheide möchte der Redner bekämpfen. Alt Regierungsrat Urs Wüthrich hat seinerzeit sehr vieles aus seiner SP-dominierten Verwaltung im Bildungsrat durchgebracht und sich dann zurückgelehnt und gesagt, der Bildungsrat habe entschieden. Der Bildungsrat entscheidet im stillen Kämmerlein und geht dann anonym raus und kann nicht angegriffen werden.

Manchmal nimmt Jürg Wiedemann gern die Auseinandersetzung mit Bildungsdirektorin Monica Gschwind auf. Es braucht einen Gegenspieler, aber das ist der Bildungsrat definitiv nicht. Wenn Monica Gschwind einen Entscheid fällt, so muss sie auch in der Öffentlichkeit den Kopf dafür halten und kann sich nicht hinter den Entscheiden des BR verstecken.

Die Zusammensetzung des BR muss verändert werden, aber noch wichtiger ist, dass das Gremium professionalisiert wird. Die Bildungsdirektorin wird es dann sehr schwer haben, einen anderen Entscheid als der BR zu fällen. Und wenn doch, bekommt sie anschliessend im Landrat und in der Öffentlichkeit «aufs Dach». Ein professionelles Gremium wiederum braucht keine abschliessende Kompetenz. Der Bildungsrat als professionelles Gremium soll ein starkes Gegengewicht zur Verwaltung bilden und den Regierungsrat beraten, welcher letztlich zu entscheiden hat.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Debatte für eine Frage der Dringlichkeit und die Mittagspause bis 13:30 Uhr.

– *Fortsetzung der Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP): Die Schienbeine taten unbeschreiblich weh nach den vorherigen Voten. Die Rednerin ist Mitglied des Bildungsrates – und es gab heftige Hiebe von Paul Hofer, Jürg Wiedemann und Pascal Ryf. Es soll dennoch keine Apologie des Bildungsrates geben. Jürg Wiedemann und Pascal Ryf muss aber gedankt werden. Es gab zwar «Schläge». Erfreulicherweise wurde aber auch gesagt, der Bildungsrat gehöre zwar umgebaut (andere Zusammensetzung), er solle aber weiter existieren. In diesem Sinne möchte die Rednerin in ihren Ausführungen etwas von der – mehr oder weniger – geschätzten Innensicht und dem Selbstverständnis des Gremiums vermitteln. Der Bildungsrat kommt ja hier im Saal nicht allzu stark zu Wort, sondern vorab dessen Kritiker. – Es gibt zwei Aspekte, die man ansehen muss. Einerseits (es wurde angesprochen): Wie soll der Bildungsrat in Zukunft aussehen? Wie soll er zusammengesetzt sein? Gehören Politiker ins Gremium oder nicht? Welche Art von Lehrkräften? Braucht es mehr Mitglieder oder weniger? Das sind Fragen, die man diskutieren muss. Vielleicht steht man da im Moment nicht ideal da. Man hat jetzt einige Erfahrungen gemacht. Es wurde auch an den Bildungsrat herangetragen, dass gewisse Gruppen nicht vertreten sind. Das soll anders werden. Das ist eine gute und wichtige Diskussion – sie wird so oder so stattfinden. Die SP unterstützt in diesem Sinn den Antrag, den die CVP einbringen wird.

Etwas anderes ist die zweite Frage: die Abschaffung des Bildungsrates. Das ist ein Systemwechsel. Will man das – ja oder nein? Wenn man den Bildungsrat durch einen Beirat Bildung ersetzt, ersetzt man ihn durch eine sogenannte regierungsrätliche Kommission. Das ist eines jener Gebilde, welche als Beratungsgremium amtieren (zusätzlich zur BKSK, welche sogar als Wahlorgan funktionieren soll, wenn das richtig interpretiert wird). Das kann man machen – es wird aber grosse Änderungen geben. Will man das? Die Abschaffung wurde bereits mehrmals diskutiert. Es ist jetzt das vierte Mal. Letztmals war es Urs Wüthrich, der das Gremium loswerden wollte. Das Volk war dagegen. Es hat den Bildungsrat bisher gestützt. Warum? Es ist bei Paul Hofers Votum und Napoleon einzuhaken. Der Bildungsrat hat mit seiner Behändigkeit und Trägheit durchaus seine Vorzüge. Er stammt aus einer Zeit, als die Volksbildung ein Novum war. Man wollte ihr einen speziellen Schutz gewähren. Sie sollte nicht jedem Wechsel im Staatsetat ausgesetzt sein und auf längere Zeit bestehen können. Vielleicht hat Napoleon auch an künftige Sparübungen gedacht. Wer weiss, vielleicht musste auch er sparen; vielleicht hat er die Problematik gekannt. Man hat der Bildung also eine Art eigene «Exekutive» mit eigenen Kompetenzen gegeben. Das entlastet den Regierungsrat, es verteilt die Verantwortung. Es ist ein Schutz der Bildung vor dem regierungspolitischen Alltagsgeschäft.

Der Bildungsrat versteht sich selber ein wenig als Hochseeschiff – träge, auf lange Distanz gesteuert und darum in seiner Flexibilität eingeschränkt. Das kurzfristige Reaktionsvermögen ist nicht sehr gross: Es fehlt an der Wendigkeit, wie einige Landräte teils leidvoll erfahren mussten, die mit dem Bildungsrat diskutieren mussten. Es ist nachvollziehbar, dass die Regierung oder auch der Landrat, welche mit der politischen Aktualität leben, einen solchen Partner bisweilen als schwerfällig und unbequem ansehen. Aber: Er schützt auch, weil er vor schnell wechselnden Winden gefeit ist und darum auf Kurs bleibt. Der Dialog ist möglich – auch diese Erfahrung ist in den letzten Monaten gemacht worden. Das gegenseitige Verständnis könnte also wieder besser werden. Bei einer regierungsrätlichen Kommission ist es eben so, dass die Regierung (nicht die Regierungsrätin) letztlich alleine die Verantwortung trägt. Es ist gut zu überlegen, ob dies das Gelbe vom Ei ist.

Diverse Voten haben **Paul Wenger** (SVP) sehr erstaunt. Der Redner schätzt Miriam Locher trotz aller Meinungsdivergenzen grundsätzlich als Mitglied der Bildungskommission – wenn sie die SP aber als Partei darstellt, welche Volksentscheide respektiert, kann man auf die Nennung von Beispielen verzichten, bei denen gerade auch die SP auf Bundesebene Volksentscheide nicht unbedingt zu akzeptieren bereit war. An Florence Brenzikofer: Die Jahrgangsnennungen 2007, 2011 und 2016 (als das Volk gewisse Entscheide gefällt hat) entbinden den Landrat nicht von der Pflicht zu überlegen, ob die Volksentscheide möglicherweise aus der damaligen Zeit heraus richtig waren, heute aber allenfalls als falsch anzusehen sind. Etwas ist nicht zu verstehen (dies auch an Simone Abt): Der Beirat setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, welche vom Landrat gewählt werden. Die BKSK hat ein Vorschlagsrecht – und auch verschiedene Organisationen können Vorschläge machen (AKK, Arbeitnehmerorganisationen, Wirtschaftsverbände, Schulratspräsidenten-

konferenz, Gemeinden, Landeskirchen etc.). Man muss doch davon ausgehen, dass all diese Gremien ausgewiesene Leute in den Beirat delegieren werden; egal wie er strukturiert ist. Man kann doch in guter Überzeugung davon ausgehen, dass es dort einen guten Mix aus Fachleuten geben wird. Wenn sie einen Entscheid vorbereiten, kann man fast zu 100 Prozent ausschliessen, dass die Regierung dann sagt: «April, April! Das machen wir jetzt dennoch anders.»

Die SVP sieht keinen Grund, der neuen Struktur nicht zuzustimmen. Man plädiert selbstverständlich auch für Eintreten. Verschiedene Ängste und Befürchtungen sind fehl am Platz. Es ist zu verstehen, wenn jeder aus seiner Optik seinen Standpunkt verteidigt – das machen alle hier drinnen. Das ist alles legitim. Die Szenarien für eine zeitgemässe Neuorganisation sollte man aber nicht einfach verteufeln. Wie gesagt: Die SVP stimmt den Änderungen zu.

Matthias Häuptli (glp) hat heute Morgen anlässlich der Debatte einige Male vom linken und rechten Flügel gehört, man dürfe die Bildung nicht verpolitisieren. Es ist interessant, wenn die gleiche Diagnose von beiden Lagern gestellt wird, aber ganz andere Schlüsse daraus gezogen werden. Der Votant erachtet die Diagnose als falsch. Die Bildung ist politisch. Das sieht man daran, dass so viele Vorstösse aus dem Bildungsbereich behandelt werden, Initiativen zur Abstimmung kommen und zum Teil auch vom Volk gutgeheissen wurden.

Warum gibt es einen Bildungsrat? Diese Frage wurde von Paul R. Hofer zu Recht gestellt. Die Antwort ist nicht Napoleon, auch wenn dies aus historischer Perspektive so sein mag. Die Antwort ist, dass wir im Bildungswesen eine spezielle Situation haben. Die Volksschule ist für alle da. Jeder durchlebt sie und sie ist für jeden lebensprägend. Was die Volksschule ausmacht und wie sie gestaltet ist, wird grösstenteils nicht auf Gesetzesstufe entschieden, sondern auf niedrigerer Flughöhe. Es geht um Lehrpläne und um Stundentafeln. Diese Materie kommt zwar technisch daher und scheint auf Ebene Verwaltung angesiedelt, ist jedoch hochpolitisch. Das ist der Grund, warum ein Bildungsrat existiert. Die Volksschule soll breit abgestützt sein, um für eine demokratische Legitimation zu sorgen, damit es eben eine Volks- und keine Staats- oder Regierungsschule ist. Wenn der Landrat laufend mit Vorstössen und Initiativen korrigierend eingreift, dann ist das sicher nicht der vorgesehene Weg. Was war das Problem des Bildungsrates in der Vergangenheit? Der Redner ist der Ansicht, der Bildungsrat hat den Link zur Politik zu sehr verloren. Das böse Wort «Elfenbeinturm» fiel bereits in der Debatte, diesem möchte sich der Votant nicht anschliessen. Dennoch kann man dem Bildungsrat nicht ganz den Vorwurf ersparen, dass er sich ein wenig zu sehr von der Politik abgekoppelt hat. Fünf Parteien sind im Bildungsrat vertreten. Die Partei des Redners gehört nicht dazu. Den vertretenen Parteien gegenüber ist vorzuwerfen, dass sie mit ihren VertreterInnen möglicherweise nicht immer wirklich verbunden gewesen sind. Die SP ist von diesem Vorwurf ausgenommen. Das ist das Hauptproblem. Die fehlende Fachkompetenz ist kein Problem. Diese ist in der Verwaltung vorhanden und es ist nicht notwendig, sie durch einen Bildungsrat einzubringen. Im Bildungsrat braucht es Menschen, die verschiedene Sichtweisen einbringen. Dazu gehören nicht nur all die Stakeholder im Bildungsbereich, die bereits jetzt im Bildungsrat übervertreten sind und im in der regierungsrätlichen Vorlage vorgeschlagenen Beirat Bildung alleine vertreten sein sollen. Es braucht jedoch auch die Sicht der Zivilgesellschaft in diesem Gremium, auch wenn es sich dabei teilweise um Laien handelt, die jedoch interessiert und engagiert sind. In diesem Sinne plädiert der Votant dafür, dass der Bildungsrat besser abgestützt wird und aus weniger Insidern bestehen soll. Der Redner unterstützt aus diesem Grund den Rückweisungsantrag.

Paul R. Hofer (FDP) hat sich viele Stichworte gemacht. «Zwängerei» wurde gesagt – es handelt sich hierbei nicht um eine Zwängerei. Es geht darum, analytisch zu überlegen, ob die bestehende Situation klug ist oder einer Änderung bedarf. Was als Zwängerei bezeichnet werden kann, ist der ausserordentlich schwierige Prozess bzgl. der Sammelfächer. «Kompetenzen entziehen» – ja, dem Bildungsrat muss die Kompetenz, abschliessende Entscheidungen treffen zu können, entzogen werden. Diese Kompetenz gehört in die Gesamtregierung, welche vom Volk gewählt ist. Insofern muss die Verantwortung bei der Gesamtregierung und auch bei der DirektionsvorsteherIn liegen. Es wurde gesagt, dass es positiv sei, wenn Verantwortung auf verschiedene Schultern verteilt werden kann. Das ist falsch. Das funktioniert nur, wenn alles gut läuft. Wenn jedoch etwas schief geht, dann ist plötzlich niemand mehr verantwortlich. «Modernisierung» – es ist das Jahr

2018 und Strukturen müssen so geschaffen werden, dass richtig und rasch funktioniert werden kann. Ein anderer Aspekt, der für den Beirat Bildung spricht: Dies gibt der/m BildungsdirektorIn die Möglichkeit, rasch denjenigen Fragen zu stellen, welche täglich mit Bildung zu tun haben. «Der Bildungsrat arbeitet viel» – alle Vorbereitungsarbeiten werden von der Direktion erledigt. Der Redner ist froh, die Diskussion über die Zusammensetzung angestossen zu haben. Andernfalls würde einfach gleich weitergemacht und das ist nicht gut. Deshalb: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich dafür einsetzen, dass die Vorlage eine Mehrheit findet.

Miriam Locher (SP) betont, dass es momentan nicht um die Zusammensetzung, sondern um die Kompetenzverschiebung vom Bildungsrat zur/m BildungsdirektorIn gehe. Damit ist die SP nicht einverstanden und wird sich dagegen wehren.

An Paul Hofer: Es lässt sich nicht jeder Bereich miteinander vergleichen. In der Bildung ist es ein wenig anders als in der BUD oder anderswo. Die Rednerin schätzt Paul Hofer, erachtet jedoch den Tonfall in seinem Votum teilweise als respektlos. Der Bildungsrat hat in vielen Punkten sehr gute Arbeit geleistet.

Zu Matthias Häuptli: Die SP hat den Begriff «Politisieren» absichtlich nicht erwähnt. Natürlich hat Politik Einfluss auf die Bildung. Aber Bildung darf nicht Spielball der Politik werden, was mit dieser Vorlage jedoch der Fall wäre. Das will die SP nicht.

Die SP möchte die Entscheidungskompetenz beim Bildungsrat belassen und diese nicht der/m BildungsdirektorIn übertragen.

Jürg Wiedemann hat beklagt, dass er auf den Bildungsrat keinen Einfluss nehmen kann. Die Votantin findet dies durchaus positiv. Was lässt sich jedoch aus diesem Satz ableiten? Kann auf die/den BildungsdirektorIn mehr Einfluss genommen werden? Die SP hofft, dass dies nicht der Fall ist.

«Im Bereich Stundentafel habe der Bildungsrat Fehler gemacht» – die SP hatte einen Vorstoss zur Erhöhung des Lektionendeputats eingereicht, welcher vom Landrat abgelehnt wurde. Da hätte etwas verbessert werden können.

Der vorliegende Vorstoss über die Kompetenzverschiebung wird von der SP-Fraktion abgelehnt. Die Demokratie soll über Bildungsinhalte entscheiden und nicht nur eine Person.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass Bildung politisch sei. Dies ist genauso richtig, wie dass es ParteivertreterInnen im Bildungsrat gibt. Es kann durchaus darüber diskutiert werden, ob die Grünliberalen auch im Bildungsrat vertreten sein sollen. Auch ist richtig, dass Arbeitnehmende, Gewerkschaften und die Wirtschaft im Bildungsrat vertreten sind. Da können die anstehenden Herausforderungen in der Bildungspolitik angegangen, diskutiert und beschlossen werden. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang auf den Willen der Basis hören: Die Basis will keine Abschaffung des Bildungsrates, resp. eine Veränderung seiner Kompetenzen. Deshalb: Nicht eintreten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** erlebte die Diskussion als sehr engagiert. Die Regierungsrätin erlaubt sich eine emotionale Feststellung: Miriam Locher hat in ihrer Funktion als Fraktionssprecherin der SP mehrmals darauf hingewiesen, dass die SP nicht möchte, dass die Entscheidungskompetenz bei der Bildungsdirektorin liege. Die Regierungsrätin empfindet dies als einen Vorwurf ihr gegenüber, Macht an sich reißen zu wollen. In diesem Zusammenhang verweist die Rednerin auf viele andere machthungrige BildungsdirektorInnen in der Schweiz, so beispielsweise in den Kantonen Solothurn, Appenzell-Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Thurgau, Tessin und Waadt. Das vorgeschlagene System ist in anderen Kantonen bereits Gang und Gäbe, keinesfalls exotisch und hat nichts mit dem Streben nach Machtkonzentration zu tun.

Ausgangslage war eine Motion der FDP, welche die Abschaffung des Bildungsrates verlangte. Diesen Auftrag nahm die Regierung entgegen und erarbeitete eine Vorlage.

Grundsätzlich geht es bei dieser Vorlage um ein neues System und nicht die Person der Bildungsdirektorin. Heute existieren zwei Exekutiven: Einerseits der Regierungsrat und andererseits im Bildungswesen der Bildungsrat. Der Regierungsrat wird gewählt und der Landrat kann ihm Aufträge erteilen. Der Bildungsrat wird ebenfalls gewählt und kann abschliessend entscheiden, ohne dass der Landrat die Möglichkeit hat, ihm Aufträge zu erteilen. Das politische System wird hier ausgehebelt. Das System der zwei Exekutiven funktioniert nur so lange, wie Landrat und Basis mit

dem Bildungsrat einig sind. Dies war in den letzten Jahren nicht mehr der Fall, was zu einer Flut von Initiativen führte, welche für die Planungsunsicherheit der Schulen verantwortlich ist. Miriam Locher möchte politische Machtkämpfe verhindern. Dieser Meinung schliesst sich die Regierungsrätin an, weist aber darauf hin, dass diese Machtkämpfe in den letzten Jahren stattgefunden haben.

Zu Beginn ihrer Amtszeit traf die Rednerin auf eine verfahrenere Situation und wandte sehr viel Zeit dafür auf, diese zu beruhigen. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat ist gut. Das Bildungssystem ist die Aufgabe der Bildungsdirektorin und liegt ihr am Herzen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen im Vordergrund. Bildungspolitisch muss die ganze Laufbahn betrachtet werden. Es geht nicht um einzelne Entscheide. Der Kanton BL ist in bildungspolitische Überlegungen im ganzen Raum Nordwestschweiz, Stichwort Mobilität, und derjenigen der ganzen Schweiz eingebunden. Der Regierungsrat muss also jeweils eine ganzheitliche Meinungsbildung machen und schauen, wo der Kanton im Gesamtsystem steht. Dies als Entgegnung zum Vorwurf, dass kurzfristig, je nach dem wer BildungsdirektorIn ist, vorgegangen werde. Paul Wenger hat angesprochen, dass der Beirat Bildung die Regierung beraten würde und Stellung zu wichtigen Fragen, wie dem Lehrplan oder der Studentafel, nehmen muss. Der Regierungsrat wird sich nicht einfach darüber hinwegsetzen können. Dies ist bei bereits bestehenden regierungsrätlichen Kommissionen auch nicht der Fall. Gerade die KKAF (Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich) hat eine starke Stellung, auch im Landrat. Wenn diese Kommission etwas sagt, dann überlegt sich auch der Landrat, wie er entscheidet. Der Beirat Bildung würde auch gegenüber der landrätlichen Bildungskommission eine starke Stellung einnehmen, sie beraten, Empfehlungen abgeben und muss angehört werden. Die Regierungsrätin ist nicht der Meinung, dass die angedachten Veränderungen das Bildungssystem des Kantons BL derart stark aus dem Gleichgewicht bringen würden. Dem widerspricht die Praxis in den zu Beginn genannten Kantonen, in welchen es bzgl. der Bildungspolitik wesentlich ruhiger zugeht, als im Baselbiet. Es geht einzig um die Frage, ob die Beschlusskompetenzen des Bildungsrates an den Regierungsrat übergehen und ein Beirat Bildung, der berät und angehört werden muss, eingesetzt werden sollen. Um die Person der Regierungsrätin geht es dabei nicht. Nun soll der Landrat entscheiden, ob wie bisher weitergefahren oder das System geändert und vielen anderen Kantonen angepasst werden soll.

Der Einbezug der Basis ist sehr wichtig. Die Rednerin stellt fest, dass der Bildungsrat momentan die Basis zu wenig miteinbezieht. Daran muss auf jeden Fall gearbeitet werden. Einerseits müsste bei einem Festhalten am aktuellen Bildungsrat über die Zusammensetzung diskutiert werden. Dieser Wunsch konnte auch einigen Voten entnommen werden. Andererseits muss auch überlegt werden, wie sich der Bildungsrat stärker bei der Basis verankern lässt.

Abschliessend: Es geht um einen Entscheid für das System Bildungsrat oder für das System mit nur noch einer Exekutive, dem Regierungsrat, und nicht um die Person Monica Gschwind.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die in der Zwischenzeit auf der Zuschauertribüne eingetroffene 2. Klasse des Gymnasiums Münchenstein und ihren Lehrer Fabio Bianchi und wünscht eine interessante Sitzung.

://: Der Landrat tritt mit 55:27 Stimmen auf die Vorlage ein.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass ein Rückweisungsantrag der CVP/BDP-Fraktion vorliege:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Zusammensetzung des Bildungsrates auszuarbeiten, in dem möglichst alle Akteure im Bildungsbereich vertreten sind.

Pascal Ryf (CVP) verweist auf die mehrfach geäusserte Kritik an der Zusammensetzung des Bildungsrates. Dass für den angedachten Beirat Bildung die Zusammensetzung geändert wurde, ist sehr positiv. Als wichtig erachtet der Redner, dass auch GemeindevertreterInnen in dem Gremium Einsitz erhalten. Allerdings zieht Pascal Ryf den Bildungsrat dem Beirat Bildung vor. Im heutigen Bildungsrat gibt es drei VertreterInnen der AKK, während die Schulratspräsidien und Schulleitun-

gen gar nicht vertreten sind. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Die Zusammensetzung des Bildungsrates muss noch einmal überdacht werden. An die FDP und SVP: Eine Volksabstimmung ist aufgrund der absehbaren Verfehlung der 4/5 Mehrheit im Landrat wahrscheinlich. Die letzten Volksabstimmungen zeigten, dass das Volk tendenziell eher pro Bildungsrat entscheidet. Wo punktuell durch Komitees vorgegangen wurde, konnte gewonnen werden. Der Bildungsrat an sich ist im Volk relativ gut verankert. Der Votant glaubt, dass das Volk in bildungspolitischen Fragen eher dem Bildungsrat als dem Landrat vertraut. Die Wahrscheinlichkeit einer Nichtabschaffung des Bildungsrates ist relativ gross. Das würde jedoch bedeuten, dass der Status Quo beibehalten wird und mit diesem sind die wenigsten einverstanden. Insofern ist es sinnvoller, den Ball an die Regierung zurückzugeben, mit dem Auftrag, die Zusammensetzung des Bildungsrates zu überarbeiten.

Paul R. Hofer (FDP) ist der Ansicht, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt werden müsse. Bei der Gesetzeslesung können Änderungsanträge bzgl. der Zusammensetzung beantragt und diskutiert werden. Der Votant plädiert auf Ablehnung des Rückweisungsantrags, um das Prozedere nicht zu verkomplizieren.

Jürg Wiedemann (Grün-Unabhängig) sagt, dass Pascal Ryf den Rückweisungsantrag mit der Zusammensetzung begründe. Damit wird von der Kerndifferenz zwischen den Systemen abgelenkt, nämlich der Kompetenzfrage. Die SP und die Grünen/EVP sind klar der Meinung, dass eine Kompetenzverschiebung in Richtung Regierung nicht stattfinden soll. Die FDP hingegen ist eindeutig dafür. Insofern besteht eigentlich kein Diskussionsbedarf mehr, denn egal wie die Vorlage aussieht, das Volk wird entscheiden müssen. Es geht also nur noch um kleinere Aspekte, beispielsweise um § 84 (Zusammensetzung). Für die 2. Lesung können diesbezüglich Anträge vorbereitet und diese beispielsweise den Fraktionen vorgängig zugestellt werden. Der Redner freut sich, wenn alle Akteure der Bildungspolitik, so auch die Starke Schule, im Gremium Platz finden können. *[Gelächter]* Eine Verzögerung durch eine Rückweisung an die Regierung ist nicht im Sinne des Votanten.

Daniel Altermatt (glp) stellt fest, dass nun sogar Fraktionsdiskussionen im Landrat geführt werden. Ein Teil der glp/GU-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag, der andere nicht. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag grundsätzlich, wünschen sich jedoch eine Präzisierung in der Stossrichtung. Lehrpersonen sind in der Bildungsdirektion bereits genügend stark vertreten. Der Bildungsrat sollte eigentlich das Pendant dazu sein und somit sollte die Anzahl Lehrpersonen zugunsten der Anzahl der aussenstehenden Direktinvolvierten reduziert werden: Mehr Laien – weniger Profis.

Andrea Heger (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion mit ganz grosser Mehrheit den Rückweisungsantrag unterstütze. Eine Rückweisung soll jedoch nicht dazu führen, dass schlussendlich jeder Akteur im Bildungsrat Einsitz erhält. Das würde zu einem enorm grossen Gremium führen. Die Vernehmlassungsantworten beider Fraktionsparteien betonen, dass der Bildungsrat weiterbestehen soll, jedoch die Bereitschaft besteht, über die Zusammensetzung zu diskutieren. Bildung zu gestalten ist Politik und diese braucht es auch. Das Volk möchte aber keine parteistrategische Politik. Deshalb braucht es ein Gremium mit Entscheidungskompetenzen. Das Volk möchte, dass langfristig gedacht wird und nicht aufgrund parteistrategischer Interessen.

Rolf Richterich (FDP) hält die Debatte über den Rückweisungsantrag der CVP für ein Scheingefecht. Es geht primär um die Kompetenz. Die Zusammensetzung ist ein sekundäres Thema. Die Frage stellt sich, ob der Landrat einen Bildungsrat will oder nicht. Die CVP führt den Landrat aufs Glatteis – am Ende wird sie doch das System Bildungsrat bevorzugen. Der richtige Weg für die CVP wäre ein Einschwenken auf die clevere Lösung, nämlich die Abschaffung des Bildungsrats und somit auch eine andere Zusammensetzung des Gremiums. Die Hälfte hat die CVP bereits geschafft.

Miriam Locher (SP) bietet im Namen der SP-Fraktion Hand zu einer Diskussion über die Zusammensetzung und unterstützt in diesem Zusammenhang den Rückweisungsantrag.

::: Der Landrat lehnt mit 44:37 Stimmen und einer Enthaltung den Rückweisungsantrag der CVP/BDP-Fraktion ab.

– **1. Lesung Bildungsgesetz**

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 39 Abs. 2 und § 41 Abs. 2

Paul Wenger (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion eine redaktionelle Änderung vor:

² Der Regierungsrat legt nach Anhörung des Beirates Bildung fest, welche Ausbildungsprofile an den einzelnen Fachmittelschulen geführt werden.

Andernfalls könnte man den Eindruck gewinnen, dass der Beirat Bildung nicht angehört werde. Diese Ergänzung hat die SVP bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort vorgeschlagen. Das gleiche gilt auch für § 41 Abs. 2:

² Der Regierungsrat legt nach Anhörung des Beirates Bildung fest, welche Maturitätsprofile an den einzelnen Gymnasien geführt werden.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion diese Präzisierungen unterstütze.

::: Der Landrat folgt dem Änderungsantrag der SVP mit 80:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

::: Der Landrat beschliesst die analoge Änderung für § 41 Abs. 2 stillschweigend.

§ 75 Abs. 2 und Abs. 2^{bis} - § 83 Abs. 2 und Abs. 2^{bis}

Kein Wortbegehren.

§ 84 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis}, Abs. 3 und Abs. 4

Béatrix von Sury d'Aspremont wiederholt, dass es der CVP/BDP-Fraktion wichtig sei, dass ein Mitglied der Schulleitungen im Gremium vertreten ist. Deshalb stellt die Fraktion für § 84 Abs. 2 den Antrag, einen neuen Buchstaben g hinzuzufügen:

g. (neu) für 1 Vertreterin oder 1 Vertreter der Schulleitungskonferenzen.

Paul Wenger (SVP) weist darauf hin, dass eine Annahme des Antrags eine Zunahme der Gesamtanzahl Gremiumsmitglieder zur Folge habe. Müsste insofern nicht an anderer Stelle gekürzt werden? Beispielsweise könnte unter Buchstaben a auf zwei Lehrpersonen reduziert werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt Paul Wenger. Es wurde vorgeschlagen, dass der Beirat Bildung zehn Mitglieder umfassen soll. Entweder müsste also Abs. 1 auf elf Mitglieder angepasst oder bei einem Buchstaben unter Abs. 2 um eine Person reduziert werden. Aktuell ist für den Beirat Bildung eine Grösse von elf Personen geplant (zehn VertreterInnen diverser Gruppierungen und der/die DirektionsvorsteherIn). Dies kann natürlich diskutiert werden. Die Regierungsrätin vertritt die Ansicht, ein Gremium darf nicht zu gross sein, da dies für Diskussionen hinderlich ist.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) betont die neutrale Natur seines Votums. Wenn der Antrag der CVP/BDP-Fraktion angenommen wird, sollte unter Abs. 1 auf elf Mitglieder erhöht werden. Damit könnten auch unentschiedene Abstimmungsergebnisse im Gremium verhindert wer-

den. Ein Beirat Bildung sollte sich selbst einigermaßen einig sein, wie die Regierung beraten werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, dass die CVP/BDP-Fraktion bei Annahme des Antrags Abs. 1 entsprechend auf elf Personen anpassen möchte.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag der CVP/BDP-Fraktion abstimmen und erklärt, dass eine Annahme eine entsprechende Änderung unter Abs. 1 zur Folge habe.

::: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der CVP/BDP-Fraktion betreffend § 84 Absätze 1 und 2 mit 72:7 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

§ 85 Abs. 1 - §§ 112 Abs. 1 und Abs. 2

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

::: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1873

7. CSEM MuttENZ Betriebsbeiträge 2019-2022

2017/301; Protokoll: bw, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** sagt, dass das Centre Suisse d'Electronique et Microtechnique (CSEM) in MuttENZ eine angesehene Institution sei, deren Leistungen in Fachkreisen in der ganzen Schweiz und europaweit Anerkennung finden und deren Entwicklungs- und Forschungsprojekte einen Beitrag zur Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisteten. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat Betriebsbeiträge an das CSEM MuttENZ für die Jahre 2019-2022 in der Höhe von CHF 8 Mio. beantragt. Darüber hinaus soll die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM MuttENZ sowie zu einer möglichen Erweiterung der Trägerschaft zur Kenntnis genommen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Betriebsbeiträge für das CSEM MuttENZ um CHF 1 Mio. jährlich tiefer anzusetzen als bisher. Im Wissen darum, dass die Reduktion der Beiträge für die Institution eine grosse Herausforderung darstellt, geht der Regierungsrat davon aus, dass mit dieser Massnahme ein langfristiges Engagement trotzdem sichergestellt werden kann. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. November 2017 beraten und dabei auch Dr. Christian Bosshard, den Leiter CSEM MuttENZ, angehört.

Der Kommission ist das Geschäftsmodell des CSEM vorgestellt worden. Dabei wurde die Bedeutung der Beiträge der öffentlichen Hand hervorgehoben. Es wurde betont, dass diese Beiträge entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte etwa ein Drittel aller Mittel ausmachen. Oder anders formuliert: Die Summe der Beiträge ermöglicht es dem CSEM, das Doppelte dieser Summe zusätzlich zu generieren. In diesem Zusammenhang ist eine Kürzung um jährlich CHF 1 Mio. auf künftig CHF 2 Mio. umso einschneidender. Die öffentlichen Gelder ermöglichen dem CSEM den Aufbau von Technologieplattformen. Diese sind nicht direkt kommerziell verwertbar. Die Betriebsbeiträge des Kantons BL sind demnach nicht als Anschubfinanzierungen, sondern als Beitrag zur Innovationsförderung in BL zu sehen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt mit 13:0 Stimmen, von der Berichterstattung in der Vorlage Kenntnis zu nehmen und mit 12:1 Stimmen, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die vier Jahre von 2019 bis 2022 zu bewilligen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffer 1

Kein Wortbegehren.

Ziffer 2

Paul Wenger (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und die Tatsache, dass die Kommission fast einstimmig entschieden habe. In einer Kommissionsberatung kann es jedoch sein, dass man von falschen Überlegungen geleitet wurde. In der Zeit bis zur Beratung im Landrat besteht die Möglichkeit, gescheitert zu werden. Die SVP-Fraktion nahm das vorliegende Geschäft noch einmal unter die Lupe und diskutierte es. Sowohl die VertreterInnen der BKSK wie auch die Gesamtfraktion sind der heute der Meinung, dass die Kürzung der Beiträge auf CHF 8 Mio. ein Fehler wäre. Deshalb beantragt der Redner im Namen der SVP-Fraktion, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern:

2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.

Wie Kommissionspräsident Christoph Hänggi erläutert hat, trägt das Zentrum zur Standortförderung bei. Die SVP-Fraktion ist aus diesem Grund zur Ansicht gelangt, dass dieses Geschäft am falschen Ort angesiedelt wurde, da es primär um Standorts- und Wirtschaftsförderungsfragen geht. Die SVP-Fraktion lehnt die Reduktion des Beitrages von CHF 12 auf 8 Mio. ab und möchte diese mit ihrem Antrag rückgängig machen.

Miriam Locher (SP) bekräftigt, dass das CSEM eine Bereicherung für die Region darstelle und hervorragende Arbeit leiste. Diesbezüglich herrscht im Landrat wohl Einigkeit. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, was die SP tun wird. Wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, machen die öffentlichen Beiträge rund einen Drittel aller Mittel des CSEM aus. Durch öffentliche Beiträge kann das CSEM das Doppelte der Summe dieser Beiträge zusätzlich einwerben. Eine Reduktion der öffentlichen Beiträge hat also weitere Einbussen zur Folge. Die geplante Kürzung von CHF 3 auf CHF 2 Mio. pro Jahr hat eine entsprechend einschneidende Wirkung. Längerfristig geht es für das CSEM mit dieser Massnahme auch um den Verlust von Arbeitsplätzen, eine Reduktion von Leistungen und somit auch um einen möglichen Wegzug aus der Region. Das wäre ein enormer Verlust.

Paul Wenger hat im Namen der SVP bereits beantragt, dass die geplante Kürzung rückgängig gemacht wird. Die SP hat diesen Antrag in der Kommission bereits gestellt und wird dies heute wiederholen. Der Nutzen der CSEM für die Wirtschaftsregion und die Innovationsförderung überwiegt den Spargedanken. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion den ursprünglichen Betrag von jährlich CHF 3 Mio. an das CSEM zu entrichten.

Christoph Häring (SVP) ist es wichtig, dass die Bedeutung einer solch kleinen Firma für das Baselbiet wahrgenommen wird. Der Redner hat sich persönlich von Dr. Christian Bosshard, dem Leiter des CSEM Muttenz, über das Geschäft orientieren lassen. Das CSEM bringt seit 40 Jahren Grundlagenforschungsergebnisse mittels Technologietransfer in die Industrie. Beim CSEM handelt es sich um eine erfolgreiche Ansiedelung von Alt-Regierungsrat Urs Wüthrich. Dass man glaubt, mit einer Betriebsbeitragskürzung von CHF 3 auf CHF 2 Mio. jährlich eine glaubhafte Kontinuität und Standortsicherung zu bewirken, kann nur auf einem Missverständnis beruhen. Es handelt sich hier um einen Grundlagenirrtum. Ausgerechnet das Baselbiet, das auf knackige Innovationen und Attraktivität angewiesen ist, sendet mit dieser Kürzung sicherlich falsche Signale aus. Das CSEM hat vier Standorte in der Schweiz und wird von fünf Aktionärskantonen zu einem Drittel getragen.

70% der Gelder stammen von privaten Firmen, grösstenteils aus der Mikroelektronik- und Uhrenindustrie. Die Standorte des CSEM sind Neuenburg, Landquart (Graubünden), Alpnach (finanziert durch sechs innerschweizer Kantone) und Muttenz (BL). Durch das CSEM wurde in den 1970er Jahren während der Uhrenkrise das Know-how und das How-to gerettet und der technologische Wissenstransfer konnte in verschiedenste Industrieunternehmen in unserer Region stattfinden. Das Geschäftsmodell der privaten Unternehmensform ohne Gewinn und Dividendenausschüttung ist in der Schweiz einzigartig. Der Kanton BL zeigt mit der Kürzung keine Wertschätzung gegenüber einem Unternehmen, das hochwertiges Industrierwissen und neue Hightechkraft auf Baselbieter Boden bringt. Es geht nicht nur um Know-how, das an der Universität generiert wird. Manchmal weiss man in der Grundlagenforschung gar nicht, was gemacht werden kann. Dazu braucht es eine Zwischenstation, die herausfindet, wo und welche Industrie die Wissenskraft auf den Boden bringen könnte. Das ist der grösste Mangel, der im Baselbiet zu beklagen ist. Es geht nicht darum, von der Ansiedelung ausländischer Industrieunternehmen zu träumen. Es geht um das Öffnen und Bewirtschaften eigener Quellen von hochwertigen Kompetenzen aus der Grundlagenforschung im Kanton.

Diese Sorge äussert der Redner nicht als Vermieter eines Bürogebäudes. Seine Sorge ist, dass ein solches Unternehmen nicht in der Region gehalten werden kann, da keiner der Nachbarkantone bereit ist, das CSEM aufzunehmen. Weder Basel-Stadt, noch Solothurn oder der Kanton Aargau sind an dem CSEM beteiligt. Diesen kleinen Beitrag kann jeder Kanton locker aufwenden. Mit dieser treuhänderisch gedachten Kürzung wird kaum die Kompetenz des Sitzleiters in Frage gestellt, wurde dieser doch vor kurzem als bestvernetzter Physiker der ETH in den Universitätsrat gewählt. Der Votant schlägt der Regierung vor, die Mittelverwendung zugunsten derartiger Aktivitäten im Kanton und zulasten von oft und wiederkehrend und mit zu grosszügigen und überzogenen Renovationsbegehren der Bildungsstätten zu kompensieren. Hier gilt nicht nur «Bildung vor Beton» sondern «Hightechtransfer vor Beton». In diesem Bereich der Bauwirtschaft, den der Redner als Ingenieur und Unternehmer durchaus befürworten sollte, entsteht keine hochwertigere Aktivität im Baselbiet, die ihn weiterbringen würde. In diesem Sinne beantragt der Redner ein Beibehalten des ursprünglichen Beitrags von CHF 3 Mio. jährlich.

Paul R. Hofer (FDP) vertritt die Meinung der FDP-Fraktion und diese widerspreche den bisher geäusserten. Die FDP hat nichts gegen die Innovationskraft des CSEM. Aber gerade eine innovative Organisation müsste in der Lage sein, andere Mittel zu finden und sich zu reorganisieren. Die CHF 8 Mio. sichern der Organisation vier weitere Jahre. Vor allem stossend ist die Tatsache, dass in der Kommissionsberatung nicht klar wurde, wo die jährlichen Zahlungen vom Kanton BL hinfließen. Wie gehört, besteht die Organisation nicht nur aus dem Standort Muttenz. Es konnte nicht schlüssig erklärt werden, ob die Gelder im Kanton bleiben oder nicht. Antworten wie «geheim» der «darüber wird keine Auskunft gegeben» lassen im Hinterkopf Alarmglocken läuten, die darauf hinweisen, dass wahrscheinlich nicht alle Mittel im Kanton bleiben. Die FDP-Fraktion wird sich für Beiträge in der Höhe von CHF 8 Mio. einsetzen.

Daniel Altermatt (glp) erklärt im Namen der glp/GU-Fraktion, dass es nicht sicher sei, ob die langfristige Subventionierung einer Einrichtung wie dem CSEM, neben der Universität und der Fachhochschule, zu den Kernaufgaben eines Kantons gehöre. Über mehrere Jahre wurden Anstossfinanzierungen geleistet. Nach und nach sollen diese Finanzierungen auslaufen und die Institution dadurch die Möglichkeit erhalten, mehr Drittmittel zu generieren. In diesem Sinne ist es richtig, eine Reduktion der Beiträge vorzunehmen und zu schauen, wie sich das entwickelt.

Florence Brenzikofer (Grüne) schliesst sich ihren beiden Vorrednern an. In der Kommission wurde sehr klar für die CHF 8 Mio. und somit für die Reduktion votiert. Das Stichwort «Wirtschaftsförderung» fiel auch in der heutigen Fraktionssitzung. Dieses Geschäft sollte eigentlich in die VGD. Jetzt wird von CHF 4 Mio. zusätzlich gesprochen. Der Kanton befindet sich im Sparmodus. Wo soll dieses Geld gestrichen werden? Die Grüne/EVP-Fraktion befürchtet, dass diese zusätzlichen CHF 4 Mio. im Bildungsbereich eingespart werden müssen. Die Rednerin wendet sich an die Direktionsvorsteher von BKSD und VGD und möchte wissen, wieso dieses Geschäft in der Bildung belassen wurde und wo die beantragten Mehrkosten eingespart würden.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass die Frage nach der Höhe der Summe, die gesprochen werden soll, sehr stark mit der Frage, was mit dem Geld passiere, verknüpft sei. Wenn keine Transparenz herrscht, sind solche Fragen durchaus berechtigt. Der Redner hat jedoch auch Verständnis, dass nicht alle Zahlen offengelegt werden können. Aus diesem Grund regt er an, zu überlegen, ob nicht beispielsweise einer Revisionsgesellschaft der Auftrag gegeben werden kann, einen klaren Fragenkatalog zu beantworten. Das Testat müsste ergeben, dass die Gelder so verwendet werden, wie dies der Geldgeber beabsichtigt. Wenn dies nicht nachgewiesen werden kann, muss dies im Revisionsbericht festgehalten sein. Dies wäre ein Weg, Transparenz zu schaffen und für Gewissheit zu sorgen, dass die Gelder im Sinne des Kantons verwendet werden, also ihre Wirkung im Baselbiet und nicht in einem anderen Kanton entfalten.

Rolf Richterich (FDP) erinnert an kürzlich geführten Finanzdebatten, anlässlich derer immer wieder aufgezeigt wurde, was früher alles falsch gemacht worden sei und zu einem strukturellen Defizit geführt habe. Wird heute dem Antrag von SVP und SP zugestimmt, begeht der Landrat genau den gleichen Fehler. Das CSEM wurde mit der Absicht nach Muttenz geholt, eine Anschubfinanzierung zu leisten. Was ist heute geplant? Einmal mehr wird eine weitere Tranche für vier Jahre bewilligt. Es ist keine Ausstiegsstrategie zu erkennen. Die Grundüberlegung einer Anschubfinanzierung ist, dass das CSEM irgendwann keine Kantongelder mehr braucht. Auch wenn das CSEM löbliche Arbeit vollbringt, muss der Landrat sein Wort halten und es bei einer Anschubfinanzierung belassen. Abgesehen davon gibt es auch einen anderen finanzkräftigen Kanton in der Region, der auch unter die Arme greifen könnte. So würde auch einmal Geld den Rhein hinaufanstatt immer nur hinabfliessen. Der Redner stellt einen Eventualantrag für den Fall einer Zustimmung zum Antrag der SVP und SP auf Erhöhung der Beiträge auf insgesamt CHF 12 Mio.:

2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt, unter der Bedingung, dass das CSEM Muttenz jährlich eine Drittmittelquote von 50% erreicht. Als Drittmittel gelten alle Fördermittel und Einnahmen des CSEM mit Ausnahme der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das CSEM für eine wichtige Institution für den Kanton und den Wirtschaftsraum halte und der Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 8 Mio. zustimme. Die Fraktion wünscht sich in Zukunft noch mehr Transparenz über die Verwendung der Investitionen am Standort Muttenz. An den CHF 8 Mio. soll festgehalten werden, insbesondere deshalb, weil es nicht einfach ist, die beantragten CHF 4 Mio. an einem anderen Ort wieder einzusparen.

Christoph Häring (SVP) betont, dass er nicht Aktionär des CSEM sei. Gleichwohl ist der Redner erstaunt und stimmt –selten genug – gegen die Kürzung eines Budgets. Eine Kürzung wäre ein Fehler. Der Kanton Baselland könnte mehr als nur eine CSEM gut gebrauchen. Mit der Wirtschaftsförderung werden Millionen «verbuttert», um Leute zu suchen, welche die Kompetenzen vorweisen können, die im CSEM zu finden sind. Dass die Unterstützung des CSEM unter anderen Bedingungen ihren Ursprung hat, ist dem Redner nicht bekannt. Solch eine Firma setzt sich mit Wissen auseinander, dessen Übertragbarkeit in die Wirtschaft nicht absolut sicher ist. Es ist eine Illusion, davon zu träumen, dass Firmen aus dem Silicon Valley den grossen Wunsch hegen, ins Baselbiet zu ziehen. Der Silicon Valley-Gedanke muss hier im Kanton selbst generiert werden. Die Wirtschaftsvertreter der FDP erwarten, dass solche Fähigkeiten bestehen. Wenn aber eine Gelegenheit besteht, ein Unternehmen zu unterstützen, das aus einem Drittel Kantonsbeiträge zwei weitere Drittel generiert, wird diese nicht wahrgenommen. Innovation hat die Einzigartigkeit zum Ziel und wird nicht herausposaunt. Dies haben offenbar nicht alle in diesem Saal verstanden.

Pia Fankhauser (SP) befindet sich in dem Dilemma, bereits zu lange Teil des Landrates zu sein. Das vorliegende Geschäft wurde früher in der VGK behandelt. Es wäre wohl auch diesmal geschickt gewesen, die VGK zumindest als Mitbericht erstattende Kommission miteinzubeziehen. Jetzt kommen Diskussionen über die Standortförderung. Die Schnittstellen hätten in der Vorlage aufgezeigt werden müssen. Die SP beantragt die Aufstockung des Beitrags, weil es sich bei dem CSEM um eine Firma handelt, die in Public Private Partnerships (PPP) arbeitet. Die Ablehnung der FDP überrascht. Eine Äusserung von Regierungsrat Thomas Weber über die Einordnung des Bei-

trags in die Standortförderung wäre zu begrüssen. Für das nächste Mal schlägt die Rednerin eine Zusammenarbeit zwischen VGK und BKSK vor.

Rahel Bänziger (Grüne) findet es schön, stellt die SVP einen Antrag, welche dem CSEM CHF 4 Mio. mehr bringen solle. Die erste Frage ist: Auf wessen Kosten werden die CHF 4 Mio. gezahlt? Vom Bildungsbudget? Christoph Häring hat gesagt, man solle in neue Technologien und nicht in Beton bestehender Schulhäuser investieren, obwohl diese Sanierungsbedarf haben. Die Rednerin bräuchte eine Versicherung, dass die CHF 4 Mio. Mehrausgaben nicht zulasten des Bildungsbudgets an einem anderen Ort eingespart werden. Solange diese Versicherung nicht besteht, wird die Votantin dem Antrag nicht zustimmen können. Wenn das CSEM zur Standortförderung beiträgt, stellt sich die Frage, warum sich die Firmen nicht mehr daran beteiligen. Wo liegt der Schwerpunkt des CSEM? Nimmt man die beantragte CHF 1 Mio. jährlich von der VGD oder der BKSD? Rechtfertigt die Anzahl Auszubildender beim CSEM den Betrag? Die Rednerin gibt Rolf Richterich Recht und erinnert sich an frühere Verpflichtungskredite, welche mit der Bedingung verknüpft waren, dass das CSEM 50% Drittmittel akquirieren müsse, um die zusätzliche Million zu erhalten. Damals wurde jedoch auch gesagt, dass das Ziel sein müsse, diese eine Million jährlich irgendwann nicht mehr bezahlen zu müssen. Die gute Arbeit des CSEM soll durch die Firmen angemessen bezahlt werden.

Paul R. Hofer (FDP) zu Pia Fankhauser: Selbstverständlich unterstützt die FDP PPP. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die öffentliche Hand möglichst viel zahlen muss, sondern etwas gibt und der grössere Teil von den Privaten kommen muss. Das CSEM muss die Turnschuhe anziehen und rennen. Es ist nicht einfach und wird in Zukunft sicher nicht einfacher. CHF 2 Mio. jährlich während der nächsten vier Jahre sind gesichert. Es soll nun abgestimmt werden. Allenfalls wäre es zu überlegen, das CSEM in die FHNW zu integrieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) berichtet von zwei Seelen, die in seiner Brust schlagen. Aus Sicht eines Finanzpolitikers passt der Antrag nicht ganz zu dem, was ansonsten immer gepredigt wird. In der Vergangenheit wurde von einer Anschubfinanzierung gesprochen. Dies bedeutet ein Ausklinken zu gegebener Zeit. Momentan findet immer noch eine Mitfinanzierung statt. Das neue Finanzhaushaltsgesetz besagt, dass wenn an einem Ort eine Million mehr ausgegeben werde, diese an einem anderen Ort wieder eingespart werden müsse. Insofern ist die Frage von Rahel Bänziger berechtigt: Wo spart man das Geld ein? In der VGD oder BKSD? Unabhängig von der wichtigen Rolle des CSEM wird der Votant dem Antrag seiner Fraktion nicht zustimmen können. Der Kanton kann sich dies nicht leisten, in dieser Form war dies ursprünglich auch nicht gedacht und es ist auch nicht nötig.

Sara Fritz (EVP) ist fast froh um das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg, hatte sie doch ihren Ohren nicht getraut, als die SVP den Antrag stellte. Während der ganzen Legislatur hörte sie von dieser Seite immer nur, dass man sparen und sparen und sparen müsse. Heute Nachmittag aber – man fühlt sich an die Debatte um Baselland Tourismus erinnert – taucht von jener Seite, die jahrelang das Sparen gepredigt hatte, plötzlich der Antrag auf, doch mal locker CHF 4 Mio. mehr als beantragt auszugeben. Die Votantin findet im Einklang mit der Regierung, dass die CHF 8 Mio. ausreichen sollten. Völlig unverständlich ist jedoch, wenn ausgerechnet die Sparer diese Millionen rüberschieben wollen für etwas, das in der Kommission nicht einmal vertieft diskutiert wurde und wovon man nicht weiss, wo dieser Betrag wieder eingespart werden soll.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf den Punkt 6.1 der Vorlage, wo der Regierungsrat begründet, weshalb er von CHF 3 auf CHF 2 Mio. zurückgehen möchte. Im Gegenzug versprach er nämlich dem CSEM, sich ab 2018 für die nächsten 10 Jahre einzusetzen. Er wird sich also dafür einsetzen, dass nach Ablauf der vier Jahre erneut eine Vorlage mit Unterstützungsbeiträgen kommen wird. Mit der Reduktion gibt der Regierungsrat gleichzeitig ein langfristiges Versprechen ab, sich finanziell für die CSEM einzusetzen. Die Frage ist ungeklärt, ob dieses Versprechen auch dann bestehen bleibt, wenn hier eine Erhöhung der jährlichen Beiträge auf CHF 3 Mio. angenommen wird. Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Dieser Punkt scheint für die Debatte ebenfalls wichtig.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, dass bislang nicht darauf hingewiesen worden sei, dass das Unternehmen nicht gewinnorientiert sei. In der Tat wurde in der Kommission gefragt, wo der Gewinn konkret hinfließt. Bleibt er im Baselbiet, geht er an den Hauptsitz nach Neuenburg, geht er über andere Kanäle an irgendeine Zweigstelle des CSEM? Diese Frage ist nicht beantwortet.

Auf der anderen Seite ist die Frage, wie lange ein Unternehmen überhaupt eine Anschubfinanzierung braucht? Der Votant kann das nicht im Detail beantworten, aber die Ausgangslage ist heute so, dass ein Industriepartner, der mit dem CSEM kooperiert, ein Risiko eingeht, ohne zu wissen, ob es Gewinn bringend ist. Das ist in der Schwebe. Man kann nun abklemmen, die CHF 8 Mio. überweisen, dann ist die Anschubfinanzierung vorbei – und entweder überleben sie dann oder sie gehen unter. Dann war das CSEM eine Episode.

Interessant wäre aber (vom Volkswirtschaftsdirektor und insbesondere von der Bildungsdirektorin) Folgendes zu erfahren: Die Befürchtung besteht, dass die CHF 4 Mio. irgendwo im Bereich der Bildung wieder eingespart werden. Es gibt aber im Gesamtbudget des Kantons mehrere Positionen, für die dieser Betrag unbedeutend ist. Der Kanton gibt ja «weiss Gott» Geld aus für Studien, Strassen, Randsteine, Schulhausverschönerungen mit irgendwelchen Skulpturen. Irgendwo wäre das Geld längstens wieder reinzuholen. Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton weder in der Bildung noch dramatisch in anderen Bereichen leiden würde. Die beiden Regierungsräte sind dazu aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Mirjam Würth (SP) findet die Aufstockung des Budgets eine sehr gute Idee und wird das unterstützen. Entschliesst man sich aber dafür, sollte das Geld aus dem Topf der Wirtschaftsförderung genommen werden, denn dort ist Geld vorhanden. Die Votantin schlägt deshalb vor zu trennen, von welchem Budget die Rede ist: Bildung oder Wirtschaft? Die Doktorierenden und Forschenden am CSEM leisten hervorragende Arbeit, was der Wirtschaft zugutekommt und letztlich nichts anderes ist als Wirtschaftsförderung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) schickt voraus, dass das CSEM hervorragende Arbeit leiste. Es gibt ganz wichtige Impulse an der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Elektronik-, Mikro- und Nanostrukturierung und kann als Katalysator für wichtige Projekte vieles anstossen, was in den Unternehmen zu weiteren Entwicklungen führen kann. Das CSEM wird über drei Säulen finanziert: Industrieaufträge, öffentliche Fördermittel (über diverse Kanäle wie Bundesmittel, KTI etc.) und drittens die öffentliche Hand, u.a. vom Kanton Baselland. Es ist unbestritten, dass das CSEM öffentliche Beiträge benötigt, um Innovationen anstossen zu können.

Wo gehört das CSEM eigentlich hin? Es ist im Budget der BKSD eingestellt, vermutlich aus dem Grund, weil sich die Direktion mit Hochschulen und Innovation beschäftigt. Selbstverständlich wird dabei Hand in Hand mit der VGD zusammengearbeitet. Die Bildungsdirektorin ist Präsidentin des Beirats, Standortförderer Thomas Kübler dessen Mitglied.

Hanspeter Weibel sei gesagt, dass das CSEM eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und somit genau definiert ist, welche Aufgaben es hat und was sie mit den Mitteln anstellen dürfen. Es arbeitet intensiv mit Hochschulen (insbesondere mit der FHNW und der Uni Basel) zusammen, was im Leistungsauftrag vorgegeben ist. Es sorgt auch für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie schon Rahel Bänziger bemerkt hatte. Im Leistungsauftrag ist unter Punkt 3 aber auch klar definiert, dass die investierten Mittel ausschliesslich für Investitionen in den Betrieb des CSEM Muttenz verwendet werden dürfen. Auch allfällige Gewinne des CSEM Muttenz werden dort reinvestiert.

Florence Brenzikofer stellte die Frage, wofür die einzusparende Million verwendet wird. In der Vorlage wurde dargelegt, dass es sich um eine Ersatzmassnahme für Kosteneinsparungen im Rahmen der Finanzstrategie (Personalabbau um 10 Prozent) handelt, die im Bereich der Schulen nicht umgesetzt werden können.

Klar ist, dass das CSEM gefordert ist, wenn es eine Million Franken weniger erhält. Es muss innovativ denken und schauen, wie es die Finanzierung anderweitig sicherstellen kann. Die Votantin wird natürlich im Beirat mitverfolgen, in welche Richtung sich das Unternehmen bewegen wird.

Dies ist wichtig, da das CSEM ein unbestritten wichtiger Impulsgeber für die Region ist.

Zur Frage, weshalb das Geschäft in der Bildungskommission beraten wird, ist darauf hinzuweisen,

dass dies auf Wunsch der Geschäftsleitung des Landrats geschah. Wie erwähnt handelt es sich sowohl um Bildung und Innovation als auch um Standortförderung, weshalb sie mit Regierungsrat Thomas Weber als auch mit Standortförderer Thomas Kübler eng zusammen arbeitet.

Christoph Buser (FDP) kommt es vor, als stünde man vor einem Dilemma. Es wird schon sehr lange über diese Themen geredet – und aktuell über einen Kürzungsbeitrag am vielleicht bestlaufenden Instrument. In einigen Voten flammte der Sparwille wieder auf mit dem Hinweis, dass sich der Betrag ja vielleicht in anderen Bereichen kompensieren könne. Der Votant meint sich zu erinnern, dass das Geschäft vor vier Jahren noch in der VGK angeschaut werden konnte. Das war in diesem Jahr nicht mehr der Fall. Wäre das passiert, dann hätte man sich dort mit der Frage auseinandergesetzt, wie viele andere Innovationsprojekte bereits vom Kanton unterstützt werden – zu nennen wären z.B. der Switzerland Innovation Park oder BaselArea. Nicht zuletzt ist das Thema Technologietransfer ein Dauerbrenner von Fachhochschule und Universität. Es wäre daher gut, man würde das Geschäft zurückweisen, damit es eine Runde in der VGK drehen kann, die eine Einordnung vornehmen könnte. Bislang wurde nur gesagt, dass sich die zusätzliche Million, die man gewähren würde, anderswo wieder einsparen liesse. Der Votant fände es aber wichtig, dass es für diesen Entscheid eine Grundlage gäbe, ob überhaupt und wo man sparen möchte. Ihm scheint, dass dies auch die Präsidentin der VGK zum Ausdruck gebracht hatte. Er stellt damit einen Rückweisungsantrag an die Kommission zwecks eines Mitberichts der VGK.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) würde den Rückweisungsantrag unterstützen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kommission den CHF 8 Mio. mit 12:1 Stimmen zugestimmt hatte. Die Parteien hatten damals eine ziemlich klare Meinung zu diesem Geschäft. Damit man heute vielleicht um die Abstimmung herum kommt, wäre es allenfalls sinnvoll, das Geschäft zurückzuweisen und den Antrag im Rahmen des VGD-Budgets einzuordnen.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) hält fest, dass die BSKS durchaus z.B. über den Switzerland Innovation Park geredet und den CSEM-Geschäftsführer gefragt habe, ob es Synergien und Möglichkeiten gäbe, um mehr Eigenmittel oder Drittmittel zu generieren. Es sei noch darauf hingewiesen, dass sämtliche Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten die Überweisung der Geschäftsleitung zur Kenntnis nehmen können. Das wäre der Zeitpunkt, den Wunsch für einen Mitbericht anzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt kommt man damit etwas spät. Es wird eine Ehrenrunde gedreht, die erneut Zeit in Anspruch nimmt. Dies wäre weder für die Reputation noch für das Schaffen des CSEM in nächster Zukunft förderlich.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag auf Rückweisung an die Kommission und Mitbericht der VGK abstimmen.

://: Der Landrat weist die Vorlage mit 47:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und zur Erstattung eines Mitberichts an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zurück.

Nr. 1874

8. Nicht formulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt»

2017/354; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass die vorgeprüfte, nicht formulierte Volksinitiative am 21. März 2016 mit 1969 gültigen Unterschriften bei der Landeskanzlei eingereicht worden sei. Der Regierungsrat weist in seiner Vorlage vom 26. September 2017 darauf hin, dass derzeit keine empirischen Belege existieren, die eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler mit dem aktuell geltenden System mit zwei Fremdsprachen auf der Primarschule zeigen. Er zeigt also mit vielen Argumenten, dass er nicht der Meinung der Initianten ist und keine Über-

forderung besteht. Erst auf der Grundlage des Zwischenberichts bzw. des Schlussberichts zur Wirksamkeitsstudie, welche 2018 bzw. 2021 vorliegen werden, können gemäss Regierung fundierte Schlüsse zum Fremdsprachenunterricht gezogen werden. Der Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat sei bildungs-, staats- und finanzpolitisch mitten im Erstdurchlauf der Umsetzung nicht vertretbar und verantwortungslos. Zudem werden geäusserte Verbesserungsvorschläge und Anregungen im Moment schon ernstgenommen und praxisorientiert umgesetzt. Dies die Haltung der Regierung.

Mit der Annahme der Initiative würde der Kanton Basel-Landschaft eine isolierte Stellung im deutschschweizerischen Bildungssystem und ein Eingreifen des Bundes infolge der Abweichung vom HarmoS-Konkordat riskieren. Schülerinnen und Schüler aus Baselland würden bei einem Ja zur Initiative hinsichtlich ihrer Zukunftschancen benachteiligt und die interkantonale Mobilität für Familien wäre nicht mehr gewährleistet. Es entstünden zudem Mehrkosten, weil je nach Umsetzungsvariante unterschiedlich ausgeprägte Anpassungen der Stundentafeln, Lehrpläne, Lehrmittel und Weiterbildungen nötig wären.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission liess sich die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen am 9. und 23. November 2017 vorstellen. Vertreterin und ein Vertreter des Initiativkomitees wurden dabei angehört. Die Argumente der Initianten sind im Kommissionsbericht ausführlich dargestellt, ebenso Argumente der Gegner bzw. der Regierung. Und diese Argumente werden sicherlich in der heutigen Debatte nochmals detailliert angesprochen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen, die nicht formulierte Volksinitiative abzulehnen und den Stimmberechtigten ebenfalls die Ablehnung zu empfehlen.

– *Eintretensdebatte*

Regina Werthmüller (parteilos) ist überzeugt, dass viele Schüler/innen mit den zwei Fremdsprachen an den Primarschulen völlig überfordert seien. Sie sind zunehmend frustriert, weil sie merken, dass sie auch nach zwei Jahren kaum einen geraden Satz sprechen können. Verschiedene Studien belegen in der Zwischenzeit auch glasklar, dass mit dem frühen Lernen von Fremdsprachen die Lernziele weitgehend verfehlt werden und der Spracherwerb nicht nachhaltig ist.

Die wissenschaftliche Studie von Simone Pfenninger (Universität Zürich) belegt, dass Schüler/innen, die erst auf der Sekundarstufe mit Englisch anfangen, innerhalb von sechs Monaten den Rückstand vollständig aufgeholt haben und Englisch deutlich nachhaltiger lernen. Dies vor allem auch deswegen, weil der Unterricht in der Sekundarstufe aufgrund des Alters der Schüler/innen strukturierter gelernt werden kann.

Zwei Fremdsprachen an der Primarstufe zu unterrichten, hat einen sehr hohen Preis. Die beiden Fremdsprachen verschlingen enorme Ressourcen, mehrere Lektionen pro Woche, die zulasten anderer Fächer gehen. Die Studie von Pfenninger belegt genau das, was die Sekundarlehrpersonen heute bestätigen. Der frühe Sprachenbeginn wirkt sich negativ auf die anderen Fächer aus. Insbesondere in Deutsch haben die Leistungen in den letzten beiden Jahren abgenommen.

Ob die Lernziele erreicht werden oder nicht, können Lehrpersonen mit grosser Berufserfahrung am besten beurteilen. Umfragen bei den Sekundarlehrpersonen, die seit Jahrzehnten Englisch unterrichten, zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Primarschüler/innen beim Wechsel in die Sekundarschule in Englisch kaum etwas können. Viele Sekundarlehrpersonen müssen auf der Sekundarstufe praktisch bei Null beginnen. Die Rückmeldungen der Sekundarlehrpersonen, die in den letzten zwei Jahren Englisch unterrichtet haben, sind vernichtend.

Das neue Modell mit zwei Fremdsprachen ist teuer, sehr teuer und es bringt keine Vorteile. Es bindet enorme Ressourcen und verursacht jährliche Mehrkosten in Millionenhöhe ohne jeglichen Mehrwert. Das neue Modell ist gescheitert. Die Votantin fordert ihre Kolleginnen und Kollegen dazu auf, dieses unsägliche Experiment zu beenden und die Initiative zu befürworten.

Bei der Detailberatung wird sie einen Änderungsantrag stellen.

Pascale Uccella (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Initiativkomitee grossmehrheitlich unterstützen werde. Auch die Votantin meint, dass auf der Primarstufe eine Fremdsprache ausreichend ist. Sie hätte dabei lieber Englisch als Französisch – das ist aber ein anderes Thema. Die Kinder sind überfordert, und zwar deshalb, weil sie in der heutigen Zeit immer weniger gut Deutsch be-

herrschen. Es wäre ihr lieber, man würde mehr Ressourcen ins Deutsche als in eine zweite Fremdsprache stecken, in der sie ohnehin keinen geraden Satz zustande bringen. Man sagt, je früher desto besser. Das stimmt – sofern man im Minimum 40% mit dieser Fremdsprache leben würde. Alles andere, beschränkt auf zwei oder drei Lektionen und mit einem Lehrmittel, das sehr viele Kosten verursacht, ist für die Kinder ein Frust, weil sie weder Französisch, noch Englisch noch wirklich Deutsch können.

Die Regierung sagt, dass die Belege erst ab 2010 bzw. 2021 kommen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Berichterstattung entsprechend aufgehübscht wird, damit alles gut aussieht und der Regierung besser gefällt. Es wird auf jeden Fall Kosten generieren, nicht nur wenn man aufhört, sondern auch, wenn man – siehe das kommende Traktandum – so weitermacht.

Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für die Volksinitiative. Das Volk hat ein Recht, darüber zu entscheiden.

Roman Brunner (SP) appelliert an die Gelassenheit. Die Schulharmonisierung wurde vom Volk mit deutlicher Mehrheit gewollt. In der kleinräumigen und stets mobileren Schweiz ist das absolut sinnvoll und vernünftig. Dass sich die sechs an der Sprachgrenze gelegenen Deutschschweizer Kantone dabei absprechen ist nachvollziehbar. Bei einer Annahme der Initiative müsste man zwingend einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat anstreben. Schon alleine deshalb ist eine Annahme eigentlich undenkbar. Es gibt noch keine wissenschaftlichen Studien, die die im Titel genannte Überforderung belegen. Man zeige sich also gelassen und warte die Evaluation des sechskantonalen Projekts ab. Ein Zwischenbericht ist bereits für diesen Sommer zu erwarten. Den Resultaten kann man ohne Verschwörungstheorien entgegen blicken. Sollten Anpassungen nötig sein, lassen sie sich gemeinsam mit den anderen involvierten Kantonen angehen. Die SP bekennt sich zur Schulharmonisierung in der Schweiz und möchte keine Aussenseiterposition des Kantons Baselland – notabene mit den entsprechenden Kostenfolgen. Und sie möchte den Kindern Chancengleichheit und Mobilität ermöglichen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Initiative ab.

In Expertenkreisen verlaufen laut **Heinz Lurf** (FDP) bekanntlich Diskussionen über eine zweite Fremdsprache auf Primarstufe kontrovers. Dies sieht auch in der FDP-Fraktion nicht anders aus. Es gibt durchaus gute Gründe für das Beibehalten des Frühenglisch auf Primarstufe (Stichwort: früh übt sich), aber auch gute Gründe für den Verzicht auf den Unterricht einer zweiten Fremdsprache (Stichwort: Überforderung). Unbestritten ist, hüben wie drüben (bzw. «d'un côté comme de l'autre»), dass Französisch als erste Fremdsprache gesetzt ist. Hierzu kommen Aspekte wie offizielle Landessprache, generelle Mehrsprachigkeit in der Schweiz, grösserer Landesteil, in dem französisch gesprochen wird etc. ins Spiel. Trotz allem sollte der Stellenwert der englischen Sprache in der Gesellschaft nicht unterschätzt werden. Auch in der Schweiz nehmen die Anglizismen immer mehr zu. Hand aufs Herz: Ohne englische Ausdrücke kommt man heute nicht mehr aus. Die FDP-Fraktion möchte aber erst den Schlussbericht zur Wirksamkeitsstudie 2018 resp. 2021 abwarten und dann aufgrund weiterer Fakten über das Vorgehen entscheiden. Ohne Gegenstimme lehnt sie die Volksinitiative deshalb ab.

Florence Brenzikofer (Grüne) sieht, dass schon viele Argumente genannt wurden, die den Kommissionstscheid stützen. Die Argumente der Initianten, wonach die Schülerinnen und Schüler überfordert seien, sind nicht belegt. Wichtig sind die genannten Zwischenberichte, die im Jahr 2018 und 2021 zu erwarten sind. Frau Regierungsrätin hat erkannt, dass es auch Unmut gibt. Warte man also auf diese fundierten Berichte und entscheide dann, damit man schlüssiger wird. Wichtig ist auch, dass nicht alles miteinander vermischt und alles kritisiert wird, wie das in der Öffentlichkeit leider viel zu oft geschieht, sondern dass eine differenzierte Betrachtungsweise stattfindet. Dies ist auch wichtig für die Schülerinnen und Schüler, von denen es welche gibt, die auch nach der Primarschule gut Englisch können. Jenen, die mit der Fremdsprache klar kommen und die mit einem grossen Rucksack aus der Primarschule kommen, würde damit Unrecht getan.

Pascal Ryf (CVP) hatte bereits bei seinem Votum zum Bildungsrat darauf hingewiesen, dass es vermutlich keine Stundentafel gibt, mit der alle einverstanden sind. Wird nun daran geschraubt und auf Primarstufe Französisch oder Englisch abgeschafft, dafür mehr Deutsch oder kreative Fächer

eingeführt, hat das nicht zwingend aber vermutlich auch einen Einfluss auf die Stundentafel der Sekundarstufe, die erst gerade beschlossen wurde und wofür man seiner Meinung nach einen guten Kompromiss gefunden hatte. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt die Initiative ab und folgt der Regierung. Sie ist der Meinung, dass man erst den Schlussbericht abwarten muss. Pascale Uccella hatte gesagt, dass sie lieber Englisch hätte. Würde man die Kinder fragen, wäre das vermutlich nicht anders. Das macht mehr Spass. Und sicher sind nicht wenig Kinder auf Primarstufe überfordert. Dies sollte man aber nicht alleine der Fremdsprache anlasten. Dafür gäbe es viele andere Gründe zu nennen, z.B. dass den Kindern zu wenig gute Massnahmen gewährt werden, weil die Eltern das vielleicht verweigern, oder weil sie nicht in der richtigen Klasse eingeteilt sind. Eine Fokussierung auf die Fremdsprache alleine wäre sicherlich falsch.

Reto Tschudin (SVP) vertritt eine Minderheit seiner Fraktion. Er ist ebenfalls der Meinung, dass man die Initiative ablehnen müsse. Es ist nicht richtig, das Gesamtniveau nach unten zu korrigieren, indem man eine Sprache streicht, weil nicht alle Deutsch können oder überfordert sind. Es kommt hinzu, dass die Primarschule ein Jahr länger dauert und es insofern nicht sinnvoll ist, in der länger dauernden Schulzeit in sprachlicher Hinsicht weniger aufzubauen.

Die Erfahrungen mit seinen Kindern in der Primarschule zeigen, dass man sie nicht unterschätzen sollte. Sie haben an der Schule Spass und auch Spass an den Sprachen. Eine Überforderung ist zwar immer möglich. Aber Pascal Ryf ist recht zu geben, dass in diesem Fall eher eine Überforderung des Ganzen verantwortlich ist, und nicht alleine vom Französischen oder Englisch her rührt.

Peter Riebli (SVP) macht deutlich, dass es in dieser Frage nicht um eine Überforderung der Schüler gehe, und nicht um eine Senkung des Niveaus in der Primarschule. Es geht schlichtweg darum, ob zwei Stunden einer zweiten Fremdsprache pro Woche in der Primarschule nachhaltig sind. Dazu braucht es keine Berichte oder Zwischenberichte, denn diese Frage ist wissenschaftlich schon lange beantwortet. Es ist absolut unterkritisch und bringt den Primarschülern überhaupt nichts. Die wenigen Stunden mit einer zweiten Fremdsprache sind in der Sekundarschule in der kürzesten Zeit aufgeholt. Man sieht dann keinen Unterschied mehr zu denen, die früh mit zwei Fremdsprachen konfrontiert waren. Es geht hier um im Minimum zwei Stunden Verschleuderung von Stundenressourcen in der Primarschule. Das ist die Frage. Ob die Kinder damit überfordert sind, ob sie mehr Deutsch haben sollen oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Dies sollen die Schulpsychologen und die Lehrpersonen klären. Hier geht es nur darum, dass man die Kinder in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet, von der wissenschaftlich erwiesen ist, dass sie keinerlei Konkurrenzvorteil für die höheren Schulen bringt. Demzufolge ist die Initiative zu unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass der Kanton Baselland zugestimmt hatte, dem HarmoS-Konkordat beizutreten. Dieses bestimmt, dass auf Primarstufe, in der dritten und der fünften Klasse, zwei Fremdsprachen eingeführt werden. Heute steht man mitten in der Umsetzung. Wird die Initiative angenommen, muss der Kanton aus dem Konkordat austreten. Die Frage ist, was das bedeuten würde. Welche Auswirkungen hätte das Einführen von Englisch auf Sekundarstufe? Die Auswirkungen wären gravierend. Peter Riebli legte dar, es handle sich um lediglich zwei Stunden. Trotzdem wären die Auswirkungen gravierend, weil Baselland eine Insel wäre, die Schülerinnen und Schüler würden benachteiligt, die Mobilität würde eingeschränkt. Im Kanton Basel-Stadt beginnt der Englischunterricht ebenfalls bereits in der fünften Klasse. Würden Baselbieter Schulkinder in die Stadt zügeln, müssten sie einen Rückstand von zwei Jahren aufholen. Das gilt es zu berücksichtigen.

Zudem kommt es darauf an, wie das umgesetzt würde – denn es gibt ganz verschiedene Varianten. Werden die Lektionen einfach in die Sekundarstufe verschoben, wäre dies pädagogisch nicht sinnvoll, da die Stundentafel enorm sprachlastig werden würde, was ein Ungleichgewicht hervorriefe. Weniger sprachbegabte Kinder wären dadurch benachteiligt. Lässt man die Lektionen wegfallen, wären das immerhin 152 Lektionen, die fehlen. Es kann ihr niemand weismachen, dass die Kinder in dieser Zeit überhaupt keinen Lernfortschritt erzielen. Man muss sich diesen Schritt also ganz gut überlegen.

Es gibt in der ganzen Schweiz kein Lehrmittel, das erst auf Sekstufe beginnt. Alle haben andere Modelle. Zudem würde es die Stundentafel, wie von Pascal Ryf erwähnt, enorm durcheinanderwir-

beln und es gäbe eine riesige Planungsunsicherheit, die sich auf die Sekundarschulen auswirken würde. Deshalb bittet die Votantin, die Initiative abzulehnen. Im Jahr 2021 wird die Wirkungsstudie zeigen, wo man steht.

Die Aussage, dass die Schulkinder überhaupt nichts können, wenn sie in die Sek kommen, kann sie nicht unterstützen. Sie hört vielmehr, dass sie mehr oder weniger können. Sie hört aber auch, dass die Kinder sich nach sechs Monaten entfalten. Dann sieht man, was sie alles gelernt haben. Es ist also nicht so, dass der Unterricht auf der Primarstufe überhaupt nichts bringt. Im Gegenteil hat sie die Rückmeldung erhalten, dass die Schülerinnen und Schüler Freude an Englisch haben und es lieben.

Die Votantin bittet, die Initiative abzulehnen, damit es im Kanton keine Insellösung gibt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) fühlt sich vom Statement der Regierungsrätin herausgefordert. Bleibt man bei den Fakten, wie sie von Simone Pfenninger dargelegt wurden, ist es eigentlich sonnenklar. Sie untersuchte über 600 Schülerinnen und Schüler, dreihundert von ihnen haben in der Sekundarstufe, dreihundert haben in der Primarstufe mit der Fremdsprache begonnen. Die Resultate sind eindeutig und sagen aus, dass innerhalb eines halben Jahres die spät Angefangenen alles aufgeholt haben. Die Resultate werden zudem bestätigt von den Englischlehrpersonen, die im letzten und in diesem Jahr neu erste Klassen übernommen haben. Sie sagen, dass sie faktisch bei null anfangen müssen. Selbstverständlich gibt es den einen oder anderen in einer Klasse, der schon etwas kann. Aber wenn bei einem rechten Teil der Klasse kein Wissen vorhanden ist, muss man bei null anfangen. Das ist heute die Realität bei den Sekundarschulen.

Zum HarmoS-Konkordat: Die Initiative über den Ausstieg wurde mit dem Argument zurückgezogen, dass es eigentlich völlig irrelevant ist, ob man dabei ist oder nicht. Der Kanton Aargau ist nicht dabei und macht mehr oder weniger genau das, was er tun würde, wenn er dabei wäre. Solange der Kanton Baselland nichts macht, was das Konkordat tangiert, kann man problemlos dabeibleiben. Das war bislang der Fall. Gibt es nur eine Fremdsprache, dann wird das HarmoS-Konkordat tangiert und es lässt sich die Kündigung einreichen. Mehr würde sich nicht ändern.

Bezüglich Planungssicherheit ist zu sagen, dass man früher in der Sekundarschule drei Jahre à drei Lektionen hatte. Die Kinder hatten dabei aber einen traditionellen Unterricht mit einem guten Lehrmittel mit einem roten Faden, mit dem sie recht gut Englisch lernten. Verzichtet man auf der Primarstufe auf die 2x2 Stunden, haben sie ebenso viel Englisch wie zuvor. Das ist ausreichend, was auch die Englischlehrpersonen grundsätzlich bestätigen. Stundenplantechnisch führt das zu keinem Aufwand. Er wäre vehement dagegen, wenn man eine Verschiebung in die Sekundarstufe vornähme. Man könnte vielmehr die zwei Stunden ersetzen z.B. mit einer Stunde Deutsch und einer zweiten Stunde mit irgendetwas anderem. Das ist eine Sache von fünf Minuten. Mehr Zeit braucht das nicht für diese Neueinteilung. Man wird damit grundsätzlich nur sparen. Es ist sehr einfach umsetzbar – wenn man es denn möchte.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) fühlt sich ebenfalls von ihrem Vorredner herausgefordert. Sie möchte nicht urteilen über die Studie von Simone Pfenninger. Sie ist aber sehr umstritten. Die Realität ist, dass man die Auswirkungen auf den Kanton Baselland erst kennt, wenn die eigene sechskantonale Wirkungsstudie vorliegt.

Für sie ist sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler gut Deutsch können. Das ist zentral. Sie stellt auch fest, dass das gewünschte Niveau zum Teil nicht mehr vorhanden ist. Daran muss man arbeiten, ganz klar. Es wäre aber die falsche Richtung, die Schulen in eine solche Unsicherheit zu stürzen, indem das ganze System nach so kurzer Zeit wieder gekehrt würde. Die Auswirkungen wären wirklich gravierend. Es ist nicht so einfach, wie von Jürg Wiedemann gesagt. Das Problem besteht dann, dass man eine Insel wäre, kein Lehrmittel und eine durcheinander gewirbelte Stundentafel hätte. Davon ist sie überzeugt. Man täte den Schulen, aber auch den Schülerinnen und Schülern, keinen Gefallen, wenn die Initiative angenommen würde.

Regina Werthmüller (parteilos) stüpft eines doch sehr. Sie hat sich seit Beginn der Harmonisierung des Bildungssystems immer wieder gefragt, was es wohl mit der stets ins Feld geführten Mobilität auf sich habe. Es liesse sich hier ein ganz kurze Geschichte von einer Baselbieter Familie erzählen, die in den Kanton Aargau gezügelt ist. In BL beginnen die Fremdsprachen mit Franzö-

sisch, im Aargau mit Englisch. Ende der Geschichte. Gleichberechtigung oder Harmonisierung sind hier also nicht gewährleistet.

Die Votantin hat Mühe, wenn mit der Mobilität begründet wird, weshalb man bei der Harmonisierung bleiben sollte. Zudem hatte Urs Wüthrich in einem Interview mit Telebasel gesagt, dass die Mobilität gar nicht so gross sei. Sie wurde als eines der ersten Argumente ins Feld geführt, um die Familien ins Boot zu holen. Es wäre aber interessant zu wissen, wie viele Familien in einem Jahr überhaupt zügeln – und für wie viele Prozent man das Bildungssystem auf den Kopf stellen und total verändern würde mit der Begründung, dass man zügeln können und mobil sein muss. Gerne würde sie von der Regierungsrätin dazu die Zahlen hören, wie das seit der Harmonisierung aussieht.

Anita Biedert (SVP) findet, dass die Worte von Regierungsrätin Monica Gschwind das Organisatorische zu stark in den Fokus rücken. Von der Praxis her gesehen kann die Votantin die Äusserungen von Jürg Wiedemann nur unterstützen. Die Regierungsrätin hatte vorhin bemerkt, dass die Kinder sehr gerne Englisch haben. Das kann sie aus eigener Erfahrung bestätigen. Das spricht dafür, Englisch auf die Sekundarstufe zu verschieben, wo sie die Sprache effizienter und schneller lernen, und dass man sich in der Primarschule auf eine Fremdsprache konzentriert – dies aber bitte etwas gründlicher. Man könnte z.B. eine Französisch-Stunde und eine Deutsch-Stunde mehr pro Woche anbieten. Die Kinder würden dadurch erst in einer lateinischen Sprache unterrichtet und würden profunder in sprachliche Denkmuster eingeführt. Es ist nicht anzunehmen, dass sich dies organisatorisch nicht lösen liesse. Natürlich hängt auch Vieles mit dem Lehrmittel zusammen. Die Situation ist hier wirklich unglücklich. Sie hat Rückmeldungen von Klassen, die nach zwei Jahren gerade einmal einen Satz korrekt formulieren können. Angesichts dessen ist es angebracht, hinter das Ganze ein Fragezeichen zu setzen. Wenn die Votantin auf der Sekundarstufe Schüler bekommt, die «je» als «schö» schreiben, ist etwas falsch gelaufen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

keine Wortmeldungen

Ziffern 1 und 2

Regina Werthmüller (parteilos) stellt einen Änderungsantrag zu den Ziffern 1 und 2. Sie sollen wie folgt abgeändert werden:

1. Der nicht formulierten Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die nicht formulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» anzunehmen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 54:17 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 56:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Landratsbeschluss

Nichtformulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt»

vom 25. Januar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nicht formulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die nicht formulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» abzulehnen.

Nr. wird durch System eingesetzt

9. Nicht formulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»

2017/353; Protokoll: mko

Und wieder geht es um eine Initiative aus derselben Ecke, so Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP). Sie wurde mit 2024 gültigen Unterschriften eingereicht, gleichzeitig mit dem zuvor behandelten Geschäft. Das macht aus Sicht der Initianten auch Sinn. In der ersten Initiative ging es um die Reduktion auf nur eine Fremdsprache auf Primarstufe, nun geht es um die Art und Weise, wie diese unterrichtet werden soll. Ziel der Initiative wäre, dass der Kanton Basel-Landschaft zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aussteigt und dafür nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen kündigt, sowie Staatsverträge und Konkordate. Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen soll inhaltlich wieder wie vor der Einführung des Passepartout-Projekts stattfinden.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass ein Austritt aus Passepartout keine Kündigung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) bedeutet, da die Initiative die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe nicht einschränkt. Die Passepartout-Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Fribourg und Wallis zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts endet zudem per 31. Juli 2018.

Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass der geltende Lehrplan die geforderte Form des Fremdsprachenunterrichts ermöglicht, indem insbesondere die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Primarschulkinder berücksichtigt werden und ein kontinuierlicher Aufbau in den genannten sprachlichen Bereichen ermöglicht wird. Die Kritik wird ernstgenommen. Aus dem Dialog mit den Beteiligten fliessen seit Beginn des Projekts laufend Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge in Anpassungen ein. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, die nicht formulierte Volksinitiative abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage parallel zur vorhergehenden anlässlich ihrer Sitzungen am 9. und 23. November 2017 und hörte auch hierzu eine Vertreterin und einen Vertreter des Initiativkomitees an. Im Verlauf der Kommissionsberatung wurde festgestellt, dass Baselland, bei der Initiierung des Projekts Passepartout vielleicht zu rasch vorwärts gemacht habe und dass ein paar Dinge falsch gelaufen seien. Anlässlich der Sitzung wurde jedoch auch festgehalten, dass von Seiten der Initianten sehr schnell vorwärts gegangen wurde und es kurze Zeit nach Start des Projekts zu einer Umfrage unter der Lehrerschaft kam. Eine solche Umfrage kann eigentlich gar nicht positiv herauskommen, weil bei grossen Neuerungen erst das negative Bild überwiegt.

Wie der Regierungsrat beantragt auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat, die nicht formulierte Volksinitiative abzulehnen und den Stimmberechtigten ebenfalls die Ableh-

nung zu empfehlen. Dies mit dem gleichen Stimmenverhältnis von 8:2 wie beim vorhergehenden Geschäft.

– *Eintretensdebatte*

Jetzt komme man also zu diesem netten Passepartout, sagt **Pascale Uccella** (SVP). Die SVP-Fraktion ist ganz klar für die Initiative. Das hat mehrere Gründe. Das Lehrmittel – sie betont: Einweg-Lehrmittel – das bis zu elfmal teurer als das vorherige ist, transportiert eine Philosophie, die in die falsche Richtung geht. Mit Ressourcen von zwei bis drei Lektionen à 45 Minuten pro Woche lässt sich in das sogenannte «Sprachbad» eintauchen und hört die Fremdsprache möglichst oft – nur funktioniert es einfach nicht. Studien beweisen – obwohl sie einige als fragwürdig bezeichnen – dass Kinder schlechtere fremdsprachliche Leistungen aufweisen. Das heisst, dass für die Schulreform Millionen ohne Mehrwert verpulvert werden. Auch der Regierung ist schon aufgefallen, dass das Lehrmittel nicht wirklich brauchbar ist und überarbeitet werden muss. So muss man konstatieren, dass das Lernen von Wörtern wie «das Stinktief», «die Wasserschwabe» oder der in Europa fast ausgestorbene «Schmutzgeier» nicht wirklich viel bringen. Und was kostet die nötig gewordene Überarbeitung? Wieder Millionen. Mit der Folge, dass die Lehrpersonen erneut für viel Geld eine Ausbildung machen müssen. Den Eltern wird nahegelegt, die Kinder zu Hause nicht zu korrigieren. Die Folgen sieht man an dem beim letzten Traktandum von Anita Biedert zitierten Beispiel: Wenn die Kinder «je» als «schö» schreiben. Für die SVP-Fraktion ist deshalb ganz klar, dass man aus Passepartout aussteigen muss. Sie wird die Initiative unterstützen.

Roman Brunner (SP) sagt, dass die SP-Fraktion dies erwartungsgemäss etwas anders sehe. Es kursieren zahllose Studien zur Fremdsprachendidaktik. Gerade letzte Woche konnte man eine aus Basel-Stadt lesen, die eher positiv daherkommt. Die Urteile darüber wechseln sich offenbar ab. Die Fremdsprachendidaktik und die zugehörigen Konzepte, Studentafeln, Lehrpläne sind auf die Schulharmonisierung zurückzuführen.

Kritik am Fremdsprachenunterricht hört man vielerorts, sowohl in Schulen, in der Lehrerschaft als auch in der Bevölkerung. Die SP nimmt diese Kritik ernst. Genauso gibt es aber auch positive Berichte, Stimmen und Erfahrungen. Es ist also weder alles gut noch alles schlecht. Sicher passiert bei der Umsetzung des Konzepts im Kanton Baselland auch Fehler. Gerade an den Schnittstellen zwischen den Schulstufen besteht Verbesserungspotential. Es ist aber auch hier zur Gelassenheit geraten. Grosse Projekte und neue Konzepte in dieser Grössenordnung brauchen Zeit für eine sorgfältige Evaluation und eine wissenschaftliche Begleitung. Und anschliessend für die entsprechenden Anpassungen. Bevor der Stab über dem Fremdsprachenkonzept gebrochen und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, sollte man die angekündigte Evaluation abwarten. Ergebnisoffen, so dass man gemeinsam mit allen involvierten Kantonen auf Anpassungen und Verbesserungen pochen kann. Ein Abbruch mitten im Erstdurchlauf der Umsetzung und vor dem Vorliegen des Wirkungsberichts ist bildungspolitischer Unsinn. Anpassungen finden laufend statt und gehören bei einem Projekt von dieser Grössenordnung zum normalen Prozess.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Schulharmonisierung vom Volk in aller Deutlichkeit gewollt und in der kleinräumigen Schweiz auch sinnvoll ist. Baselland wäre im Falle einer Annahme in einer Aussenseiterposition. Ein Alleingang wäre sowohl aus finanz- als auch aus staatspolitischer Sicht Unsinn. Die vorliegende Initiative zeigt einmal mehr das wahre Gesicht und den reaktionären Charakter der Starken Schule. Zitat aus dem Initiativtext: «Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes». Die Initianten möchten also am liebsten eine Schule wie vor 20 Jahren haben, die sich nicht weiterentwickelt. Die Schule muss und darf sich aber weiterentwickeln. Nicht ohne dass sie kritisch begleitet wird und nicht, ohne die Resultate der Evaluation zu berücksichtigen. Und auch nicht, ohne eine Entwicklung auszulösen. Das ist allen bewusst. Die Schwächen im Fremdsprachenkonzept müssen schonungslos aufgezeigt und angegangen werden. Deshalb aber eine Schule von gestern und Verbote von Lehrmitteln zu fordern, ist für die SP der falsche Weg. Sie lehnt die Initiative ab.

Paul R. Hofer (FDP) spricht für Zweidrittel seiner Fraktion. Das andere Drittel hat offenbar die andere Meinung. Es stellt sich die wichtige Frage, ob man weiterfahren und warten, oder ob man aufhören möchte – im Sinne von «lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende».

Die Kinder des Votanten sind selber zu alt; um seine Grosskinder jedoch hat er Angst, wenn er überall hört (vielleicht von den falschen Leuten), wie das im Französischunterricht zu und her geht. Dort wird die Möglichkeit nicht wahrgenommen, etwas zu stoppen und neu zu machen. Stattdessen werden ganze Jahrgänge hindurchgeschleust, die anschliessend – man hört es – fast kein oder gar kein Französisch können. Das sind verlorene Jahrgänge. Wo holen die anschliessend ihr Franzi nach? Deshalb sage man jetzt lieber Stopp, als dass man es weiterlaufen lässt.

Der Votant hat mit verschiedenen Schulen über Passepartout und Franzi gesprochen. Eine Privatschule, die auf ihre Mittel besonders Rücksicht nehmen muss, liess wissen, dass sie es probiert habe. Nach einem Jahr musste sie aber feststellen, dass es nicht geht – und sie hörte damit auf. Der Kanton sollte es ihnen gleichtun und mit dem Passepartout aufhören.

Florence Brenzikofer (Grüne) nimmt vorweg, dass die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig gegen die Initiative sei und der Regierung und der Kommission folge. Die Voten, vor allem von Pascale Uccella, geben einem das Gefühl, dass Passepartout gleich «Milles feuilles» sei. Diese Wahrnehmung hat man sehr oft, gerade wenn man die Zeitung liest. Dem ist aber nicht so. Bei Passepartout handelt es sich um eine Vereinbarung unter den sechs Kantonen. Die Probleme sind erkannt, was die zuständige Regierungsrätin der Kommission auch bestätigt hatte. «Miles feuilles» steht als Französischlehrmittel in der Kritik, weil es ein Einwegmaterial ist, weil es eher für starke Schüler konzipiert ist usw. Darum geht es hier aber nicht, sondern es geht um die Vereinbarung.

Die Passepartout-Kantone haben erkannt, dass es Kritik gibt. Diese ist bereits eingeflossen. Es soll entsprechend eine Überarbeitung geben. Die Kosten sind noch offen, aber auch dazu gibt es Anträge aus dem Kanton. Die Votantin hat Vertrauen, dass die Bildungsdirektorin sich dem annimmt. Ein Ausstieg aus dem Passepartout-Konkordat wäre jedoch problematisch. Ebenfalls problematisch sind die ständigen Verwechslungen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Initiative grossmehrheitlich ablehne. Verschiedene Gründe sind dafür massgeblich. Die wichtigsten seien hier nochmals genannt: Die Schwachstellen von «Milles feuilles» sind erkannt, wie auch heute in der BaZ zu lesen war. Sowohl der Verlag als auch der Projektleiter sind dabei, Verbesserungen und Optimierungen vorzunehmen. Die Kinderkrankheiten sollen ausgemerzt werden. Das ist ein ganz wichtiger Weg. Weiter soll im Jahr 2020 erneut eine Evaluation bei den Neuntklässlern stattfinden. Es wäre schade, wenn jetzt ein Projekt abgebrochen wird, bevor sämtliche Überprüfungen durchgeführt sind, die in allen sechs Passepartout-Kantonen stattfinden. Weiter erstaunt es die Votantin schon, wenn aus gewissen Städten wie z.B. Basel oder Thun viel positivere Rückmeldungen vorliegen als im Baselland. Wieso ist das so? Auch Reinach ist mit «Milles feuilles» sehr viel zufriedener. Weiter sei die interne LVB-Umfrage unter Primarlehrpersonen des Kantons mit teilweise sehr positiven Rückmeldungen erwähnt. Das hört sich einiges anders an, als das, was man von Herrn Wiedemann hörte. Bei der damaligen Umfrage hiess es, dass 56% weitgehend bzw. recht gut mit dem Lehrmittel umgegangen sind und zufrieden waren. 89% waren es sogar bei «New World». Ebenso, dass die Schülerinnen und Schüler die Themenwahl im neuen Fremdsprachenlehrmittel als sehr ansprechend bzw. als ansprechend bezeichnet hatten, 94% waren es beim «New World».

Es ist natürlich klar, dass die Eltern viel früher und viel intensiver einbezogen sind, um auch zu sehen, wie sich der Spracherwerb verändert hat. Es ist eben nicht mehr so wie früher.

Nichtsdestotrotz soll zum Schluss eine kritische Stimme nicht ungehört bleiben. Eines ist klar: Ein «Sprachbad» mit drei Lektionen Französisch ist nicht möglich. Darüber sind sich sicher alle einig. In anderen Ländern gibt es jedoch die Möglichkeit, z.B. Zeichnen oder Sport auf Französisch zu unterrichten. Dies würde die Kompetenz ebenfalls fördern – dank einem tatsächlichen und effizienten Sprachbad. Je mehr die Kinder eine Sprache hören, umso mehr saugen sie sie auch auf.

Regina Werthmüller (parteilos) stellt fest: Passepartout ist gescheitert. Dies bestätigt nicht zuletzt der Zeitungsartikel von heute. Nicht nur die grosse Mehrheit der Lehrpersonen erachtet die Passepartout-Lehrmittel und die unsägliche Ideologie für untauglich, sondern auch viele Eltern und vor allem die Schüler/innen. Französisch ist zum «Frustfach Nr. 1» geworden. Weltweit gibt es kein einziges vergleichbares Fremdsprachenkonzept. International anerkannte Konzepte sind klar strukturiert. Sie vermitteln einen Grundwortschatz, haben einen roten Faden, erklären die Gesetze

und Regeln. Dies alles fehlt im neuen Konzept Passepartout. «Mille Feuilles», «Clin d’Oeil» und «New World» missachten sträflich das pädagogische Grundprinzip, die Lernenden von einfachen zu schwierigen Anforderungen zu führen. Diese Ideologie von der Mehrsprachigkeitsdidaktik mit den neuen ökologisch verwerflichen Einweg-Lehrmitteln ist gigantisch teuer. Sie sind bis zu 11-Mal so teuer wie die Vorgänger-Lehrmittel.

Das Passepartout-Projektmanagement ist nicht ansatzweise imstande, von dieser unsäglichen Ideologie abzurücken. Mit schönen Worten und einer verwerflichen Hinhaltetaktik versuchen sie trotz vernichtender Kritik der Lehrpersonen, der Eltern und Schüler/innen, an ihrer Ideologie festzuhalten. Mit der angekündigten teilweisen Überarbeitung versuchen sie zu retten, was nicht zu retten ist. An der Ideologie ändern sie gar nichts – den Preis zahlen die Lernenden.

Die Passepartout-Verantwortlichen verstricken sich in Widersprüchlichen. Versprochen wurde bei der Einführung von Passepartout, dass die Kinder schon nach kurzer Zeit frei reden können. Vier Jahre später müssen die Verantwortlichen eingestehen, dass die Kinder nicht einmal die wichtigsten 300 (oder 500) Wörter beherrschen. Die Schüler/innen können heute, wenn sie an die Sekundarschule wechseln, trotz 4 Jahren Französisch mit «Mille feuilles» weniger, als vorher mit zwei Jahren Französisch.

Es wurde vorgegaukelt, dass dank der neuen Lernstrategie die Schüler/innen in der Lage seien, grammatikalische Strukturen zu entdecken und sich anzueignen. Nach sechs Jahren sehen sich die Gymnasien im Kanton Bern gezwungen, den Grammatikteil aus den Aufnahmeprüfungen zu streichen. Die lapidare Begründung: Man kann nicht abfragen, was nicht vorhanden ist.

Dank der neuen Lernstrategie seien die Schüler/innen in der Lage, komplizierte Texte zu entschlüsseln und zu verstehen. Nach sechs Jahren zeigen Studien, dass Passepartout-Schüler/innen signifikant schlechter sind.

Die Bilanz dieser neuen Ideologie ist verheerend. Es ist höchste Zeit, diese grobfahrlässige Schulutopie zu stoppen. Es darf nicht sein, dass die Passepartout-Verantwortlichen aus Eigeninteresse zulasten der Schüler/innen auf Zeit spielen. Deshalb befürworten die Votantin und eine Mehrheit der glp/GU-Fraktion die Initiative.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet angesichts der langen Redeliste und der fortgeschrittenen Zeit um kurze, gute Voten, ansonsten sie von ihrem Recht auf Verlängerung der Sitzung bis maximal 17 Uhr Gebrauch machen wird.

Pascal Ryf (CVP) versucht, sich kurz zu halten: Le boeuf – der Ochs, la vache – die Kuh, fermez la porte – die Türe zu. «Bonne chance»-Kinder kennen vielleicht noch dieses kleine Wortspiel aus der Schule. Zitat: «Die Kinder können sich auch nach zwei Jahren Unterricht nicht in Alltagssituationen ausdrücken, daher soll das Schwergewicht stärker auf das Sprechen gelegt werden. Das Lehrmittel ist sehr anspruchsvoll. Wir haben zu Beginn so getan, als würden wir das Rad neu erfinden. Es ist eine Art Drehbuch, das den Lehrpersonen sehr viel Interpretationsspielraum lässt». Und: «Es gab noch nie so lange Weiterbildungen beim Lehrmittel für Lehrpersonen wie jetzt». Diese Zitate stammen aus dem Interview in der BaZ von heute mit Passepartout-Projektleiter Reto Furter. Der Gipfel ist das folgende Zitat: «Ja, der Durchschnitt der Schüler kann auch nach vier Jahren die wichtigsten 500 Wörter nicht».

Es gibt 39 Schulwochen, das sind in vier Jahren 156 Wochen, an denen die Kinder Französisch haben. Dies ergibt 3.2 Wörter pro Woche bzw. 1.3 Wörter pro Französischunterricht, die die Kinder lernen müssten. Le boeuf – der Ochs, la vache – die Kuh, fermez la porte – die Türe zu: Das sind schon 7 Wörter, und er kann sie immer noch. Der Votant ist einer der Wenigen aus der CVP/BDP-Fraktion, der die Initiative unterstützt.

Anita Biedert (SVP) möchte einen Punkt aus Roman Brunners Statement aufgreifen. Er hatte gesagt, dass man das Lehrmittel weiterlaufen lassen solle, bis eine gesamthafte Evaluation vorliegt. Es fragt sich, wie aussagestark diese sein wird, wenn die Mehrheit der Lehrpersonen die Rückmeldung gibt, dass sie ihre Stunden auf Basis von anderen Lehrmitteln vorbereiten als jenen, die sie obligatorisch verwenden müssten. Sie kennt keine Lehrperson, die damit ihre Stunden vorbereitet.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass eine Minderheit der FDP-Fraktion die Initiative ablehne. Zu dieser Minderheit zählt sich auch der Votant. Die Ablehnung geschieht aus zwei Gründen: Erstens möchte man gern die Zwischenergebnisse und die Schlussberichte abwarten, bevor man Schlüsse zieht. Zweitens hört man, dass die Verantwortlichen Zugeständnisse machen und Besserung geloben. Es sind bereits verschiedenste Aktivitäten am Laufen, um die Lehrmittel zu verbessern. Passepartout erkennt den Bedarf und arbeitet daran.

Jan Kirchmayr (SP) nimmt die Kritik an den Lehrmitteln sehr wohl ernst. Ebenso tut dies die Projektleitung, da die Lehrmittel mittlerweile angepasst werden. Ihn stört daran, dass die Dinge unsachgemäss miteinander vermischt werden. Gemäss Umfrage des LVB ist der Unterschied zwischen dem Französisch- und dem Englischlehrmittel signifikant, ebenso die Zufriedenheit damit. Er persönlich lernte Französisch noch mit «Bonne chance». An das von Pascal Ryf zitierte Sprichwort mag er sich nicht einmal mehr erinnern. Er kann heute nicht wirklich gut Französisch – trotz «Bonne chance». Und ob er noch in der Lage wäre, 500 Französischwörter abzurufen, sei mal dahingestellt. Es ist wichtig, dass die Evaluation abgewartet wird. Wenn diese klare Resultate zeigt, wird er das Lehrmittel auch nicht mehr verteidigen, das ist vollkommen klar. Man sollte aber warten, bis der Zyklus abgelaufen ist. Allen Landrätinnen und Landräten, die sich so sehr für die Lehrmittelfreiheit einsetzen, sei in Erinnerung gerufen, dass laut Initiativtext die Passepartout-Lehrmittel verboten werden sollen. Dann ist auch keine Lehrmittelfreiheit mehr möglich.

Andrea Heger (EVP) sieht, dass schon viele Kritikpunkte genannt wurden. Über einige ist man sich in diesem Saal einig. Die Votantin ist selber auch sehr kritisch eingestellt, stellt aber fest, dass z.B. im Votum von Regina Werthmüller viele verschiedene Dinge zu einer Brühe zusammengemixt wurden, die wieder differenziert werden müssen.

Passepartout, Lehrplan und Lehrmittel sind nicht das Gleiche. Vieles hängt zusammen, aber es ist nicht das Gleiche. Der Lehrplan steht über allem und gibt vor, was man zu lernen hat. Die Lernziele sind zu erreichen. Auch gewisse Mathe-Lehrmittel auf der Unterstufe stimmen nicht immer mit dem Lehrplan überein. Es ist in der Verantwortung der Lehrkräfte, zu erkennen, was nicht übereinstimmt, was weggelassen oder verschoben werden muss. Die Lehrpersonen sind also dem Lehrplan verpflichtet, nicht dem Lehrmittel.

Der Geist, der in diesem Vorstoss weht, ist teilweise eine Katastrophe. Sie fühlt sich ins Mittelalter zurückversetzt, als verbotene Bücher auf einen Index gesetzt wurden. Auf der einen Seite sollen die Lehrpersonen die Lehrmittel-Freiheit haben, was es ja teilweise heute schon gibt. Es dürfen andere Lehrmittel verwendet werden, solange die Lernziele erreicht werden. Kippt man das Ganze nun um und schafft einen Index mit Lehrmitteln, die man nicht berühren darf, ist das ein äusserst fragliches Vorgehen.

Zudem ist die Flughöhe völlig verfehlt. Gehen die Landräte etwa auch ins Spital und schreiben den Ärzten dort vor, welche Wundauflage sie verwenden dürfen? Das wäre ja völlig unsinnig. Die Politik möchte einfach gesunde Menschen; die Ärzte sollen sie gesund pflegen und sich nach ihrem besten Fachwissen dafür einsetzen.

Ein Aufruf zu Passepartout: Das Projekt wurde gestartet, weil sich sechs Kantone gesagt hatten, dass sie nicht alleine wursteln, sondern gemeinsam vorwärts gehen und etwas entwickeln möchten. Dem ging der Auftrag des Stimmvolks zur Harmonisierung voraus. Heute sehen die Kantone, dass etwas im Argen liegt. Es soll nicht verschwiegen werden, dass es nicht auch Sachen gibt, die verbessert werden müssen. Es ist aber besser, wenn man dies wiederum gemeinsam tut, als wenn der Kanton Basel-Landschaft aussteigt und alleine weiterwurstelt. Ein Argument waren dabei die Finanzen, weil nicht jeder Kanton für sich alleine sämtliche Lehrmittel erstellen wollte. Damit fällt man in der Bildungspolitik um Jahrzehnte zurück.

Ein Aufruf an das Vertrauen: Die Bildungsdirektion hat eingesehen, worum es geht. Die Votantin war selber an einem Fachhearing dabei und hörte die Rückmeldungen. Man sollte jetzt lieber dafür schauen, dass das, was es schon gibt, verbessert wird, als ins Nichts hinauszutreten – und vor allem die Argumente miteinander zu vermischen.

Regula Meschberger (SP) ist überrascht, wenn sie hört, dass «die meisten Lehrpersonen und die Eltern dagegen sind». Jemand wies ehrlicherweise darauf hin, dass dies nur dem Vernehmen

nach so sei. Woher nimmt man das Recht, solche Aussagen in Umlauf zu bringen, wenn Evaluationen am Laufen sind und es noch gar keine Resultate gibt? Es sind allenfalls Erfahrungen, was durchaus ernst zu nehmen ist. Man hat ja gehört, dass die Lehrmittel überarbeitet werden müssen, weil sie vielleicht nicht das Gelbe vom Ei sind. Aber zu sagen, dass alles Quatsch und eine Ideologie sei, ist eine sehr komische und seltsame Haltung.

Wer hat schon Unterrichtsbesuche in Französischlektionen gemacht? Als Schulleiterin hat die Votantin das getan. Es würde einige erstaunen, wenn sie hören würden, wie gut diese Fünftklässler Französisch beherrschen. Es ist nicht so, dass die Kinder generell nichts können und kennen. Es ist klar, dass es Unterschiede gibt und klar, dass es Unterschiede im Spektrum der kognitiven Fähigkeiten gibt – mit diesem Thema muss sich die Schule stets auseinandersetzen. Damit aber ein ganzes System in Bausch und Bogen zu verdammen ist nicht richtig. Man sollte wenigstens die Evaluationsergebnisse abwarten.

Ein Problem gibt es tatsächlich: Die Schnittstelle Primarschule/Sekundarschule. Es gibt die Schwierigkeit, dass Sekundarlehrpersonen zwar Weiterbildungen in Didaktik machen, sich aber zu wenig mit der Primarschule besprechen und daher nicht wissen, wo sie stehen und wo man sie abholen muss. Diese Themen wurden in Baselland vernachlässigt. Andere Kantone haben dies besser – mit direkten Absprachen zwischen den Schulen – gelöst.

Nicht beweisbare Behauptungen aufzustellen ist keine Lösung. Jede einzelne Studie, die es zu diesem Thema gibt, ist umstritten. Man stelle doch nicht einfach eine als die absolute Wahrheit hin. So einfach funktioniert die Welt nicht.

Balz Stückelberger (FDP) hat die Regula Meschberger erwähnten Schulbesuche auch hinter sich, weshalb er sich kompetent genug fühlt, etwas zu diesem Thema beizutragen. Es ist dem Votanten klar, dass Passepartout und «Milles feuilles» nicht identisch sind. Letzteres ist aber immerhin der operative oder sichtbare Teil des Systems. Möchte man gegen «Milles feuilles» etwas unternehmen, muss man eben das System angreifen – denn dieses ist schlecht. Béatrix von Sury sei gesagt, dass es hier weiss Gott nicht um Kinderkrankheiten geht und man nur noch ein bisschen justieren müsse, damit alles gut ist. Es geht um ein konzeptionell völlig fehlangelegtes System. Ist man derart sicher, dass dem so ist – und der Votant ist es – dann muss man auch nicht warten, bis ein gescheiter Mann oder eine gescheite Frau in einer Studie herausfindet, dass vielleicht doch noch etwas Gutes daran ist. Es ist schlicht und einfach Mist. Und deshalb muss man den Mut aufbringen, den Stecker zu ziehen. Es ist schade um jeden Tag, der ins Land geht, an dem die Kinder – auch die seinen – unter diesem System leiden. Er möchte dem nicht weiter zuschauen, sondern jetzt das Ende dieses Mists einläuten. Dazu braucht es nun den Mut zu einem Entscheid.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) macht nun von ihrem Recht Gebrauch, eine halbe Stunde zu überziehen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) wird den Vorwurf von Andrea Heger, man gehe ins Mittelalter zurück, gerne an die 14 anderen Kantone weiterleiten, die nicht mit «Milles feuilles» unterrichten. Das hat überhaupt nichts mit Mittelalter zu tun. Heinz Lerf sei zu sagen, dass man theoretisch zwar warten könnte. Die Evaluation ist jedoch erst im Jahr 2021, bis zu einer Umsetzung verstreichen nochmals zwei Jahre. Das dauert ziemlich lange. Jedes Jahr geht ein ganzer Jahrgang in das System hinein. Sind die Kinder erstmal drin, ist es schwierig, wieder herauszukommen. Jedes Jahr, mit dem zugewartet wird, sitzen x-hundert Kinder in diesem System drin. Das möchte der Votant den Kindern nicht antun. Deshalb ist für ihn klar, dass es einen Ausstieg braucht.

– *Ordnungsantrag: Schluss der Beratung*

Hanspeter Weibel (SVP) musste sich nun wieder sehr viel aus dem Bildungsbereich anhören. Es werden hier zahllose operative Probleme aus der Schule diskutiert. Er stellt deshalb den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt das Wort frei, sich zum Ordnungsantrag zu äussern.

Paul R. Hofer (FDP) wollte denselben Antrag stellen. Bevor er sich wieder hinsetzt, möchte er aber noch eine Idee zur Evaluation loswerden...

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht den Redner und weist ihn darauf hin, dass nur Wortmeldungen zum Ordnungsantrag erlaubt sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) versteht den Unmut wegen des Abbruchs. Sie bittet aber, sich zu dieser Thematik noch äussern zu dürfen.

Miriam Locher (SP) macht beliebt, dass wenigstens jene, die sich gemeldet hatten und auf der Rednerliste stehen, noch sprechen dürfen. Sie bittet den Antragsteller, seinen Antrag entsprechend abzuändern.

Auf der Rednerliste befindet sich laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) nur noch der Kommissionspräsident Christoph Hänggi.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) hat das Gefühl, dass die Rednerliste zuvor noch voller war... Er findet das Vorgehen etwas gar Hüst und Hott und fragt sich, ob es der Würde des Landrats entspricht, in dieser Hektik einen Entscheid zu fällen. Er würde eher dafür plädieren, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu vertagen. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt die Haltung des Kommissionspräsidenten. Beim nächsten Traktandum geht es inhaltlich um etwa dasselbe. Deshalb wäre eine gemeinsame Behandlung sinnvoll. Es macht Sinn, das aktuelle Geschäft zu vertagen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Ordnungsantrag «Schluss der Beratung» abstimmen. Wird dem Antrag von Hanspeter Weibel zugestimmt, wird an der nächsten Sitzung weiterberaten.

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung des Landrats bei Annahme des Ordnungsantrags von Kollege Weibel auch die Regierungsrätin nichts mehr sagen darf. Möchte man, dass sich die Regierungsrätin noch dazu äussert, sollte der Antrag abgelehnt oder umgewandelt werden in «Schliessung der Rednerliste». Möchte jemand aber den Beschluss auf die nächste Sitzung vertagen, müsste man einen anderen Ordnungsantrag stellen. Ansonsten wird einfach so lange weiterdiskutiert, bis die Landratspräsidentin die Sitzung für beendet erklärt. Das ist Maximum eine halbe Stunde.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) hatte bereits zuvor einen Antrag auf Vertagung der Beratung gestellt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verdeutlicht, dass bei einer Zustimmung zum Ordnungsantrag «Schluss der Beratung» das Traktandum an der nächsten Sitzung wieder auf die Traktandenliste kommt.

Hanspeter Weibel (SVP) stellte seinen Antrag auf Abbruch der Debatte in der Meinung, dass darüber abgestimmt wird, und anschliessend über das Geschäft. Punkt.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) meint, dass der Antrag von Hanspeter Weibel seinem Antrag gegenübergestellt werden müsste.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet um etwas Geduld, bis das Vorgehen juristisch geklärt ist. *[Pause]*

Es wird jetzt also über den Ordnungsantrag «Schluss der Beratung» abgestimmt. Da es dann aber noch nicht fertig ist, wird das Geschäft an der nächsten Landratssitzung wieder traktandiert und die Detailberatung fortgesetzt.

://: Der Ordnungsantrag «Schluss der Beratung» wird mit 39:30 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Ordnungsantrag: Beendigung der Landratssitzung*

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) stellt den Antrag auf Beendigung der Landratssitzung, so dass die Beratung vertagt wird.

://: Dem Ordnungsantrag auf Beendigung der Landratssitzung wird mit 40:32 Stimmen zugestimmt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hofft, dass es noch irgendeinmal gelingen möge, alle Traktanden abzutragen. Leider hat es heute nicht ganz gereicht, die 60 Traktanden fertig zu beraten. [*Heiterkeit*]

Trotzdem bedankt sie sich für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 16.45 Uhr.

Nr. 1871

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Januar 2018

2017/686; Protokoll: gs

Jan Kirchmayr: Stellenabbau bei der SDA

Jan Kirchmayr (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Ist es für den Kanton denkbar, künftig einen Vertrag mit einer Nachrichtenagentur abzuschliessen, welcher eine gewisse Leistung aus der Region verlangen und eine solche Berichterstattung sichern und garantieren würde?*

Antwort: Die schriftliche Antwort zu einer möglichen Zusammenarbeit mit einer Agentur war wohl zu verklausuliert, sagt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP). Man schätzt die Objektivität und Nüchternheit der Berichte der Nachrichtenagenturen; das ist auch deren Auftrag. Das ist wertvoll. Andererseits geht man davon aus, dass sich der Staat nicht in dieser Form im Medienwesen engagieren sollte. Damit besteht keine Priorität, dass man eine Nachrichtenagentur in irgendeiner Form finanzieren würde. Es ist im Prinzip richtig, wie es heute funktioniert. Das ist aber erst eine erste Einschätzung. Man hat das in der Regierung nicht diskutiert; vielleicht wird das noch ein Thema.

Jan Kirchmayr (SP) hat eine zweite Zusatzfrage: *Was sagt der Regierungsrat zum Umstand, dass über 60-jährige Arbeitnehmer auf die Strasse gestellt werden und aufs RAV gehen müssen – der Staat also zahlen muss, wenn gleichzeitig Aktionäre bei einer Fusion mit Keystone viel Geld aus den Reserven bezahlt erhalten?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kann nicht fundiert Stellung nehmen, weil er das Geschäft zu wenig kennt. Es ist aber immer ein Drama, wenn jemand mit 60 seine Stelle verliert; wenn man weiss, wie schwierig es ist, wieder eine Stelle zu finden. Dies ist aber dort zu verantworten, wo es beschlossen wurde.

Kathrin Schweizer: Anschlüsse am Bahnhof Liestal

Kathrin Schweizer (SP) hat eine Zusatzfrage (zur Frage 3): *Die Regierung will aktuell nichts machen. Wird dies auf den nächsten GLA hin nochmals überprüft und verbessert?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass Fahrplananpassungen im Rahmen des 8. GLA gemacht werden können, soweit dies möglich ist. Es kann aber aktuell nicht gesagt werden, ob das zeitlich noch möglich ist. Dass die Regierung den Auftrag hat, ist aber bekannt.

Kathrin Schweizer (SP) hat eine zweite Zusatzfrage (zur Buslinie 70): *Weiss man, wie viele Umsteiger man verliert, welche zuvor mit dem ÖV unterwegs waren – jetzt aber nicht mehr, weil die Anschlüsse Richtung Mittelland schlechter wurden?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, sie verfüge nicht über solche Statistiken. Das wäre abzuklären. Die Rednerin bittet um eine schriftliche Fassung der Fragen.

Florence Brenzikofer: Kündigungen des Reinigungspersonals

Florence Brenzikofer (Grüne) hat eine Zusatzfrage: *Wer wird künftig in Liestal putzen und die neun Frauen ersetzen, die von der Kündigung betroffen sind? Wer wird in den Sommerferien für den Unterhalt zuständig sein?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann diese Frage noch nicht beantworten. Das Pilotprojekt ist aber gestartet und dauert bis etwa April. Dann folgt die Auswertung; man wird sehen, wie viele Ressourcen man benötigt. Darauf aufbauend wird die Personalfrage festgelegt.

Florence Brenzikofer (Grüne) hat eine nächste Zusatzfrage zu den Sporthallen: *Gewisse Aussagen, die vor dem Mittag gemacht wurden, stimmen nicht. Ist der zuständigen Regierungsrätin bewusst, dass heute Benützungsgesuche vom Kanton abgelehnt werden und die Verordnung falsch zitiert wird (was Sportvereine betrifft, welche eine Turnhalle nützen würden)? Damit werden sportliche Aktivitäten verhindert. Es heisst in der Verordnung, dass die Turnhallen [in den Ferien] bis drei Wochen geschlossen sein können – wenn das aber die ganzen Sommer- oder auch Herbstferien hindurch der Fall ist, widerspricht das der Verordnung.*

Antwort: Das Hochbauamt hat gegenüber Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass es nicht zu einer zusätzlichen Einschränkung kommen sollte. Die Turnhallen sind grundsätzlich während drei Wochen in den Sommerferien nicht zugänglich – wenn die Grundreinigung stattfindet. Ansonsten sind sie mit genügendem Vorlauf benutzbar, also buchbar. Dazu gibt es ein Reglement. Punkt Sporthallen bittet die Rednerin um eine schriftliche Fassung der Fragen.

Reto Tschudin (SVP) stellt eine Zusatzfrage: *Ist es dem Hochbauamt bewusst, welche Aussage die Chefin hier gemacht hat? Die Einwände von Florence Brenzikofer, wonach die Hallen während der ganzen Sommerferien nicht nutzbar sind, wurden dem Redner als Vereinspräsident bestätigt.*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) stützt sich auf die Antworten, die sie vom Hochbauamt erhalten hat. Man hat das ja auch in den Fraktionen diskutiert. Es hiess, die Hallen seien während drei Wochen nicht zugänglich, aber ansonsten buchbar. Auch hier: Wenn die Frage schriftlich vorliegt, könnte der Sachverhalt abgeklärt werden. Vielleicht gibt es ein Missverständnis oder einen andern Sachverhalt.

Caroline Mall: Integrationspauschale

Keine Zusatzfragen.

Caroline Mall: ISF (Integrative Schulungsform) auf dem Niveau A

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Die «Massnahmen zur Stärkung des Niveaus A werden aktuell diskutiert», heisst es. Könnte man hier eine Vorschau haben, welche Art von Massnahmen dies sind?*

Antwort: Der Bildungsrat, so sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP), hat die Stundentafel festgelegt, auch für das Niveau A. Darum ist man innerhalb der Direktion daran, zu überlegen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um das Niveau A zu stärken. Man hat bei der Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen eine Auslegeordnung gemacht. Dessen Vorstand wird das nochmals vertiefen – und der Direktionsvorsteherin ein entsprechendes Papier unterbreiten. Man

hat auch einen Austausch in der Plattform Bildung. Dort überlegt man gemeinsam – auch über die Stufen hinweg –, wie man das Niveau A gesamthaft stärken könnte. Detaillierte Aussagen können jetzt aber nicht abgegeben werden. Die Situation ist nicht ganz einfach. Man muss schauen, auf welchen Ebenen man das anpacken kann. Die Rednerin ist aber am Thema dran; es ist auch in ihrem Interesse, ein starkes Niveau A zu haben. Auch sollen alle Schülerinnen und Schüler im Niveau A gut gefördert werden.

Caroline Mall: Checks S2

Caroline Mall (SVP) stellt eine etwas ketzerische Zusatzfrage: «Die Ergebnisse der Checks», so heisst es, «geben den Schülerinnen und Schülern Hinweise auf die wichtige Frage: Was kann ich?» Muss man davon ausgehen, dass die Zeugnisnoten nichts darüber aussagen, was ein Schüler kann?

Antwort: Eine Zeugnisnote, so erklärt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP), bewertet den Schüler auch insofern, wie er innerhalb einer Klasse steht. Beim Check stellt man für den ganzen Jahrgang die gleichen Fragen. Der Schüler kann daraus herauslesen, wo er in einem Thema steht – zumal der ganze Jahrgang gleich beurteilt wird. Man sieht, wo man in der dritten Klasse steht. Man kann in der sechsten Klasse schauen, welche Fortschritte man in einem Fach gemacht hat. Ebenso in der zweiten und dritten Sekundarklasse. Es ist also eine ganz andere Betrachtungsweise als bei einem Zeugnis. Es ist nochmals eine andere Sichtweise – das ist der Wert der Checks: Dass man auf einem Band sehen kann, was man an Wissen zulegt; über den ganzen Jahrgang und den ganzen Kanton hinweg – ja sogar vierkantonal. – Der Check S3 ist Teil des Abschlusszertifikats, bei dem man vierkantonal das gleiche Zertifikat hat, was die Vergleichbarkeit erlaubt. Der S2-Check ist ganz wichtig für die Jugendlichen; das wird abgeglichen mit den Berufsfeldern und Anforderungen der einzelnen Berufe – so können sich die Jugendlichen orientieren («Ich will Apothekerin werden – dafür braucht es diese und jene Kenntnisse»). Das kommt in den Checks zum Ausdruck. Es sind wichtige Instrumente. Es ist auch eine wichtige Aussage für die Lehrmeister.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt eine Zusatzfrage: *Wie geht man mit den Online-Checks um, welche ja nicht zeitgleich für alle Schüler stattfinden? Man hat ja die nötigen Zimmer gar nicht dazu – und die Schüler können die Aufgaben weitergeben. Die Klassen also, die später geprüft werden, haben relativ viele Aufgaben vorab, wenn sie die Checks machen. Wie geht man damit um? Das ist ja problematisch, wenn die Checks benutzt werden, um zu entscheiden, ob die Schüler eine Lehrstelle bekommen oder nicht. Von Gerechtigkeit man ja aktuell – so wie das im Moment aufgegleist ist – nicht reden.*

Antwort: Natürlich, so sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP), ist es für die Schulen eine organisatorische Herausforderung, die Checks online abzuwickeln. Aber es funktioniert; letztes Jahr hatte man allerdings einige technische Schwierigkeiten, welche dieses Jahr hoffentlich behoben sind – damit es einwandfrei funktioniert. Es können aber nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig geprüft werden. Dennoch: Die Checks sollten so funktionieren, dass man eine leichtere Aufgabe erhält, wenn man eine schwierige Aufgabe nicht lösen konnte. Es ist ein schlaues System. Jetzt kann man natürlich drei Fälle anbringen, in denen die genau gleichen Aufgaben zugeteilt wurden. Das System passt sich aber den Schülerinnen und Schülern an – das ist das heutige Zeitalter. Alles ausschliessen kann man aber nicht! Die Schülerinnen und Schüler haben schon immer geschaut, was sie machen können. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein; da bestehen keine Illusionen.

Andrea Heger (EVP) stellt eine Zusatzfrage: *Die Checks werden in mehreren Kantonen durchgeführt, welche bereits nach dem Lehrplan 21 arbeiten (Baselland ist ein Jahr im Rückstand). Das heisst: Die Kinder des jetzigen und des nächsten Jahrgangs werden auf Dinge geprüft, welche im Übergangslernplan drin sind. Ist es überhaupt sinnvoll, wenn man die Checks jetzt schon mitmacht? Dieses Jahr kann man wohl nichts mehr ändern. Könnte man sich aber allenfalls nächstes Jahr das Geld sparen – weil man die Lerninhalte ja nicht gar nicht so vermittelt, wie sie in den Checks abgefragt werden?*

Antwort: Man hat vier Kantone, die aber nicht die exakt gleichen Lehrpläne haben, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Es geht im Grundsatz nicht um genau gezielte Fragen zu einem Wissensgebiet – es geht um das Übergeordnete, das man in einem Fach wissen muss. Die Prüfungsfragen hängen nicht 1:1 mit einer bestimmten Aufgabe, die in einem Lehrbuch steht, zusammen.

Auch **Paul Wenger** (SVP) stellt eine Zusatzfrage: *Ist es denkbar, dass im Kanton nicht flächendeckend die gleiche Vorbereitung auf die Checks gewährleistet ist – und somit die Aussagekraft und die Fairness der Ergebnisse nicht gesichert ist?*

Antwort: Es finden gar keine Vorbereitungen statt, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Es ist nicht die Idee, dass man für solche Checks lernt. Es geht darum zu schauen, wo die Schülerinnen und Schüler am Tag X stehen. Man kann ausdrücklich nicht lernen auf die Checks. Es gibt online eine Aufgabensammlung, welche die Kinder lösen können, um sich so weiter entwickeln zu können. Es soll aber nicht so sein, dass man auf spezifische Fragen lernt.

Caroline Mall (SVP) hat eine zweite Zusatzfrage, nochmals bezogen auf die Frage «Was kann ich?»: *Wenn man das Beispiel von Max Müller nimmt, der von der ersten bis zur fünften Klasse in Mathematik immer eine Note 5 hat - im P6-Check aber eine Note 2,5. Welche Note ist jetzt aussagekräftig für die Frage, was jemand kann?*

Antwort: Der Check führt im Augenblick nicht zu einer Note, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Das Resultat ist aber ein weiterer Hinweis für die Lehrpersonen, um ein Kind einzuordnen. Früher hatte man die Orientierungsarbeiten. Da hatte man das genau Gleiche. Aus eigener Erfahrung: Man denkt, das Kind sei in Mathe top – und dann kommen die Orientierungsarbeiten, die zeigen, dass die ganze Klasse weit unter dem Kantonsschnitt liegt. Es kommt immer darauf an, wie sich eine Klasse zusammensetzt. Die Notengebung und -skala ist nicht in jeder Klasse gleich.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. Februar 2018